

GROSSER RAT

WORTPROTOKOLL

38. Sitzung vom 30. August 2022 von 14:00 bis 17:00 Uhr (Art. 0532-0547)

Vorsitz:	Elisabeth Burgener, Gipf-Oberfrick
Protokollführung:	Rahel Ommerli, Ratssekretärin
Redaktion:	Oliver Müller, Parlamentsdienst
Präsenz*	Anwesend 135 Ratsmitglieder
	Abwesend 4 Ratsmitglieder
	Entschuldigt abwesend (4): Christian Glur, Murgenthal; Bruno Gretener, Mellingen; Christian Keller, Untersiggenthal; Philippe Ramseier, Baden
	*Aktuell nur 139 Grossratsmitglieder. Die Inpflichtnahme von Stefan Dietrich, SP, Bremgarten, findet an der nächsten Sitzung statt (krankheitshalber entschuldigt).

Behandelte Traktanden	Seite
0532 Mitteilungen.....	1131
0533 Barbara Portmann-Müller, GLP, Lenzburg, Mitglied des Grossen Rats; Rücktritt.....	1132
0534 Neueingänge 2022	1133
0535 Neu eingereichte Vorstösse der Nachmittagssitzung	1133
0536 Interpellation Silvan Hilfiker, FDP, Oberlunkhofen, vom 22. März 2022 betreffend Auswirkungen des Mindestlohn-Gesetzes Kanton Basel-Stadt; Beantwortung; Erledigung.....	1134
0537 Monika Baumgartner, Mitte, Tegerfelden (anstelle von Andreas Meier, Klingnau); Inpflichtnahme als Mitglied des Grossen Rats // Hans-Peter Hubmann, SP, Schneisingen (anstelle von David Burgherr, Lengnau); Inpflichtnahme als Mitglied des Grossen Rats	1135
0538 Kommissionswahlen in die Kommissionen VWA, EBK, AVW und BKS durch das Büro des Grossen Rats am 10. August 2022 (Ersatzwahlen für den Rest der Legislaturperiode 2021/2024); Kenntnisnahme.....	1135
0539 Ausländische Hinzurechnungsbesteuerung; Steuergesetz (StG); Änderung; Bericht und Entwurf zur 1. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Gesamtabstimmung.....	1135
0540 Aargauische Gebäudeversicherung (AGV); Geschäftsbericht 2021; Genehmigung	1139

0541	Interpellation der FDP-Fraktion (Sprecher Dr. Tobias Hottiger, Zofingen) vom 18. Januar 2022 betreffend Legal Compliance bei KSA, KSB und PDAG; Beantwortung und Erledigung.....	1143
0542	Interpellation Dr. Tobias Hottiger, FDP, Zofingen, vom 22. März 2022 betreffend Umsetzung der neuen Zulassungssteuerung von ambulant tätigen Ärztinnen und Ärzten; Beantwortung und Erledigung.....	1144
0543	Postulat Yannick Berner, FDP, Aarau (Sprecher), Maya Bally, Mitte, Hendschiken, Béa Bieber, GLP, Rheinfelden, Nicola Bossard, Grüne, Kölliken, Jacqueline Felder, SVP, Boniswil, und Dr. Jürg Knuchel, SP, Aarau, vom 22. März 2022 betreffend Verbot von Konversionstherapien in der Schweiz und unterstützende Massnahmen im Kanton Aargau; Überweisung an den Regierungsrat.....	1144
0544	Postulat Therese Dietiker, EVP, Aarau (Sprecherin), Colette Basler, SP, Zeihen, Simona Brizzi, SP, Ennetbaden, Ruth Müri, Grüne, Baden, Jürg Baur, Mitte, Brugg, Suzanne Marclay, FDP, Aarau, Hans-Peter Budmiger, GLP, Muri, und Béa Bieber, GLP, Rheinfelden, vom 22. März 2022 betreffend niederschwellige Unterstützung von Familien mit psychisch kranken Kindern; Überweisung an den Regierungsrat.....	1147
0545	Postulat Lelia Hunziker, SP, Aarau (Sprecherin), Lea Schmidmeister, SP, Wettingen, und Gertrud Häseli, Grüne, Wittnau, vom 22. März 2022 betreffend Krieg in Europa: Einrichtung einer Taskforce Humanitäre Katastrophe; Überweisung an den Regierungsrat und gleichzeitige Abschreibung	1147
0546	Postulat Lelia Hunziker, SP, Aarau (Sprecherin), Lea Schmidmeister, SP, Wettingen, Gertrud Häseli, Grüne, Wittnau, Rita Brem-Ingold, Mitte, Oberwil-Lieli, und Therese Dietiker, EVP, Aarau, vom 22. März 2022 betreffend Krieg in Europa: Professionelle Vorbereitung, Beratung und Begleitung der privaten Unterbringung und gleichzeitige Abschreibung	1147
0547	Gesetz über die Ombudsstelle (Ombudsgesetz); Bericht und Entwurf zur 1. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Gesamtabstimmung	1148

0532 Mitteilungen

Vorsitzende: Ich begrüsse Sie herzlich zur 38. Sitzung der Legislaturperiode 2021/2024. Ich freue mich auf die Fortsetzung der Grossratsarbeit mit Ihnen.

Wie Sie bereits den Medien entnehmen konnten, muss sich Regierungsrat Dieter Egli aufgrund einer Corona-Infektion für die heutige Sitzung entschuldigen. Ich wünsche ihm gute Genesung. Die Geschäfte des DVI (Departement Volkswirtschaft und Inneres) werden von Landstatthalter Jean-Pierre Gallati vertreten.

Wir haben einen Rücktritt zu vermelden. [siehe Art. 0533]

Die GLP-Fraktion hat mitgeteilt, dass sie Gian von Planta als Fraktionschef gewählt hat. Stellvertreterin ist neu Dr. Leandra Kern Knecht. Ich wünsche der neuen Fraktionsleitung gutes Gelingen und freue mich auf die Zusammenarbeit.

Ich muss Sie leider über den Hinschied von drei ehemaligen Ratskollegen sowie einer ehemaligen Ratskollegin in Kenntnis setzen.

Walter Lindenmann-Hauri aus Seengen ist am 25. Juni 2022 im Alter von 80 Jahren verstorben. Er war in den Jahren 1985 bis 1997 als Mitglied der SVP-Fraktion im Grossen Rat. Er engagierte sich in der Justizkommission und als Mitglied mehrerer Spezialkommissionen.

Am 26. Juni 2022 verstarb der ehemalige Ratskollege Edmond Buergi, Oberlunkhofen, im 92. Lebensjahr. Er hatte das Amt als Grossrat 16 Jahre inne und zwar von 1981 bis 1997 als Mitglied der FDP-Fraktion. Er war Präsident der Energiekommission, Mitglied der Staatsrechtskommission und Mitglied weiterer Kommissionen.

Die ehemalige Grossrätin Elsbeth Pilgrim-Käch, Muri, verschied am 17. Juli 2022 im Alter von 79 Jahren. Kurz nach der Einführung des Frauenstimmrechts wurde Elsbeth Pilgrim in den Grossen Rat gewählt. Sie gehörte dem Rat von 1973 bis 1981 und von 1985 bis 1993 als Mitglied der CVP-Fraktion an. Sie engagierte sich als Präsidentin der Einbürgerungskommission, war Mitglied der Begnadigungskommission sowie von zwölf Spezialkommissionen.

Walter Spörri aus Widen verstarb am 26. Juli 2022 im Alter von 85 Jahren. Er war von 1989 bis 2001 Mitglied des Grossen Rats und gehörte der FDP-Fraktion an. Als Mitglied der Verkehrskommission, der Gesundheitskommission und zahlreicher Spezialkommissionen leistete auch er wertvolle politische Arbeit.

Den Trauerfamilien haben wir unsere tiefe Anteilnahme bekundet. Den Verstorbenen werden wir ein ehrendes Andenken bewahren.

Unsere Vitrine im gordischen Knoten beim Abgang in den Ratskeller wurde neugestaltet. Die offizielle Eröffnung folgt zu einem späteren Zeitpunkt. Sie können einige "kulturelle Aushängeschilder" des Kulturkantons Aargau aber bereits jetzt bestaunen.

Ich komme zur Traktandenliste: Die Inpflichtnahme von Stefan Dietrich unter Traktandum 4 muss infolge Krankheit um eine Woche verschoben werden. Ich wünsche ihm gute Besserung.

Die geänderte Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Jetzt habe ich Ihnen noch etwas Schönes mitzuteilen. Ich schaue in die SVP-Fraktion: Grossrat Emanuel Suter und seine Frau Isabel haben am 27. August geheiratet. Ich wünsche den beiden viel Glück und alles Gute.

[Applaus]

Präsenzerhebung (siehe S. 1129)

Regierungsrätliche Vernehmlassungen an Bundesbehörden

- Änderung der Bankenverordnung (Insolvenz, Einlagensicherung, Segregierung und Resolvability); Vernehmlassung zuhanden des Staatssekretariats für internationale Finanzfragen vom 29. Juni 2022
- Umsetzung der Änderung vom 1. Oktober 2021 des Energiegesetzes auf Verordnungsstufe und weitere Änderungen der Energieverordnung, der Energieeffizienzverordnung, der Energieförderungsverordnung und der Stromversorgungsverordnung mit Inkrafttreten Anfang 2023; Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Energie vom 29. Juni 2022
- Änderung der Bankenverordnung (Insolvenz, Einlagensicherung, Segregierung und Resolvability); Vernehmlassung zuhanden des Staatssekretariats für internationale Finanzfragen vom 29. Juni 2022
- Revision der Gewässerschutzverordnung (GSchV); Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Umwelt vom 10. August 2022
- Bundesgesetz über die Bearbeitung von Flugpassagierdaten zur Bekämpfung von terroristischen und anderen schweren Straftaten; Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Polizei vom 10. August 2022
- Änderung der Aufsichtsverordnung (Aufsicht, Solvenz, gebundenes Vermögen, Verhaltensregeln und Versicherungsvermittlung); Vernehmlassung zuhanden des Staatssekretariats für internationale Finanzfragen vom 17. August 2022
- 18.489 n Pa. lv. Vogt. Finanzmarktinfrastukturgesetz. Bestrafung im Fall von unwahren oder unvollständigen Angaben in öffentlichen Kaufangeboten; Vernehmlassung zuhanden des Staatssekretariats für internationale Finanzfragen vom 17. August 2022
- Bundesbeschluss über einen Zusatzkredit für die Finanzierung von Vorhaben zur Erneuerung der strassenseitigen Autoverlade-Infrastruktur; Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Verkehr vom 17. August 2022
- Investitionsprüfgesetz; Vernehmlassung zuhanden des Staatssekretariats für Wirtschaft vom 24. August 2022

Die Staatskanzlei stellt auf Verlangen die Vernehmlassungen samt den Unterlagen des Bundes zur Verfügung. Die Vernehmlassungen können auch im Internet (www.ag.ch) abgerufen werden.

0533 Barbara Portmann-Müller, GLP, Lenzburg, Mitglied des Grossen Rats; Rücktritt

Geschäft 22.221

Wir haben einen Rücktritt zu vermelden. Ich lese Ihnen das Rücktrittsschreiben vor:

"Ich gebe zu, dass ich etwas an Trennungsschmerz leide, denn die Arbeit im Parlament bildete während einer doch längeren Zeit einen wichtigen Teil meines Lebens. Seit über 13 Jahren darf ich Teil dieses Rats sein. Ich durfte viele interessante Debatten und Fragestellungen miterleben, einige auch mitprägen. Auch wenn aus meiner Sicht öfter mal eine Chance verpasst wurde, sich als Aargau zukunftsgerichtet aufzustellen, so bin ich doch überzeugt davon, dass wir als Kanton gut dastehen und unsere politischen Aufgaben sorgfältig, mit Engagement und in guter Qualität erfüllen. Ich durfte in all diesen Jahren viele interessante Personen aus allen politischen Spektren kennenlernen. Besonders gut in Erinnerung werden mir die Diskussionen im Ratsbüro und die vielfältigen gesellschaftlichen Anlässe in Erinnerung bleiben, die ich als Fraktionspräsidentin erleben durfte, wie zum Beispiel die Demokratiekonferenz. Infolge meiner neuen Tätigkeit im Stadtrat Lenzburg und meinem anderen Arbeitspensum war es mir in diesem Jahr nicht mehr möglich, alle Aufgaben so gut zu erledigen, wie ich es von mir selbst erwarte. Ich bleibe der Politik somit erhalten, konzentriere mich aber nun auf die kommunale Ebene. Es bleibt mir, einen herzlichen Dank auszusprechen. Zuerst an meine Familie, die mir immer mal wieder den Rücken freigehalten hat, an meine Fraktion, in der in all den Jahren

immer eine gute, inspirierende und humorvolle Grundstimmung geherrscht hat. An den Parlamentsdienst, die Kolleginnen und Kollegen des Ratsbüros sowie an den Regierungsrat. Ich habe die Zusammenarbeit mit Euch immer sehr geschätzt. Barbara Portmann"

Barbara Portmann gehört dem Grossen Rat seit 2009 an. Sie arbeitete in den Kommissionen UBV, AVW und SIK mit und war seit fast neun Jahren Mitglied des Büros des Grossen Rat. Ich danke Barbara Portmann herzlich für das langjährige und grosse Engagement. Ich wünsche Barbara Portmann alles Gute für ihr weiteres Engagement als Stadträtin in Lenzburg sowie viel Glück für die private und berufliche Zukunft.

[Grosser Applaus. Die Anwesenden erheben sich dazu von ihren Sitzen.]

0534 Neueingänge 2022

1. Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe und die soziale Prävention (Sozialhilfe- und Präventionsgesetz, SPG) vom 6. März 2001; Änderung; Bericht und Entwurf zur 1. Beratung; zugewiesen Kommission GSW
2. Ausländische Hinzurechnungsbesteuerung; Steuergesetz (StG); Änderung; Bericht und Entwurf zur 1. Beratung; zugewiesen Kommission VWA
3. Gesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Aargau (Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz Aargau, BZG-AG); Änderung; Bericht und Entwurf zur 1. Beratung; zugewiesen Kommission SIK
4. Gesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVGG); Gesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung im Kanton Aargau (Ergänzungsleistungsgesetz Aargau, ELG-AG); Änderung; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung; zugewiesen Kommission GSW
5. Hausen; Kantonaler Nutzungsplan "K118 Zubringer Hausen"; Genehmigung; zugewiesen Kommission UBV
6. Gemeinde Aarburg; Kantonaler Nutzungsplan "Oltnenstrasse K103"; Anpassung; zugewiesen Kommission UBV
7. Gemeinde Aarburg IO/AO; K 103 Oltnenstrasse; Verpflichtungskredit; zugewiesen Kommission UBV
8. Kantonaler Richtplan; Anpassung des Richtplans; Sachbereich H Hauptausrichtungen und Strategien, Kapitel H 7 Klima; zugewiesen Kommission BVU
9. Aufgaben- und Finanzplan 2023–2026; zugewiesen KAPF und FaKo
10. Steuerstrategie 2022–2030; Leitsätze; zugewiesen Kommission VWA
11. Sammelvorlage für Verpflichtungskredite und Nachtragskredite 2022, II. Teil; zugewiesen KAPF und FaKo

0535 Neu eingereichte Vorstösse der Nachmittagssitzung

(GR.22.224-1) Motion Sander Mallien, GLP, Baden, vom 30. August 2022 betreffend Rundstreckenrennen im Kanton Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.22.225-1) Interpellation Jacqueline Felder, SVP, Boniswil, vom 30. August 2022 betreffend Weltgesundheitsorganisation (WHO); sollen Pandemiemassnahmen der WHO verbindlich erklärt werden; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.22.226-1) Interpellation Martin Bossert, EDU, Rothrist, vom 30. August 2022 betreffend Noten in der ersten und zweiten Klasse an der Aargauer Volksschule; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.22.227-1) Postulat Yannick Berner, FDP, Aarau, vom 30. August 2022 betreffend Innovationsförderung durch die Patentbox; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.22.228-1) Interpellation Lelia Hunziker, SP, Aarau, vom 30. August 2022 betreffend Existenz von sogenannten "Law Enforcement Motorcycle Clubs", Haltung zur Thematik und Massnahmen; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.22.229-1) Interpellation Lelia Hunziker, SP, Aarau, vom 30. August 2022 betreffend Gefangenentransporte im Kanton Aargau durch Private; Einreichung und schriftliche Begründung
(GR.22.230-1) Interpellation Béa Bieber, GLP, Rheinfelden (Sprecherin), Daniel Notter, SVP, Wettingen, und Yannick Berner, FDP, Aarau, vom 30. August 2022 betreffend finanzielle Unterstützung von Aargauer Sportverbänden und -vereinen; Einreichung und schriftliche Begründung
(GR.22.231-1) Interpellation Lelia Hunziker, SP, Aarau, vom 30. August 2022 betreffend Covid-19: Stand der Vorbereitungen auf den Herbst und Winter; Einreichung und schriftliche Begründung
(GR.22.232-1) Interpellation Nicole Müller-Boder, SVP, Buttwil, vom 30. August 2022 betreffend Überlastung Notfallstationen in den Spitälern; Einreichung und schriftliche Begründung
(GR.22.233-1) Interpellation Martin Bossert, EDU, Rothrist, vom 30. August 2022 betreffend LGBTIQ-Thementage/ oder -Wochen an der Aargauer Schule; Einreichung und schriftliche Begründung
(GR.22.234-1) Interpellation Sander Mallien, GLP, Baden, vom 30. August 2022 betreffend kostenlose Aargauer Beiträge zur Reduktion der Klima- und Umweltbelastung; Einreichung und schriftliche Begründung
(GR.22.235-1) Interpellation Gabi Lauper Richner, SP, Niederlenz (Sprecherin), und Alain Burger, SP, Wettingen, vom 30. August 2022 betreffend ausserschulische Umweltbildung: Auslegeordnung – kantonale Unterstützung; Einreichung und schriftliche Begründung
(GR.22.236-1) Motion Karin Koch Wick, Mitte, Bremgarten (Sprecherin), Claudia Rohrer, SP, Rheinfelden, und Emanuel Suter, SVP, Gipf-Oberfrick, vom 30. August 2022 betreffend Ergänzung von § 8a Dekret über die Entschädigung der Anwälte (Anwaltstarif; SAR 291.150); Einreichung und schriftliche Begründung
(GR.22.238-1) Postulat Martin Brügger, SP, Brugg (Sprecher), Colette Basler, SP, Zeihen, Urs Plüss, EVP, Zofingen, Jonas Fricker, Grüne, Baden, Gian von Planta, GLP, Baden, und Thomas Baumann, Grüne, Suhr, vom 30. August 2022 betreffend Entwässerung im Kanton Aargau hinsichtlich Hitze-/Trockenperioden und Auswirkungen auf Fliessgewässer oder das Grundwasser; Einreichung und schriftliche Begründung
(GR.22.239-1) Interpellation Maya Meier, SVP, Auenstein, vom 30. August 2022 betreffend Auswirkungen der Hygienemassnahmen inklusive Masken während der Corona-Pandemie auf Kinder und künftige Absichten bei der Anordnung solcher Massnahmen; Einreichung und schriftliche Begründung
(GR.22.240-1) Postulat der Fraktionen der SVP (Sprecherin Maya Meier, Auenstein), der FDP und der Mitte vom 30. August 2022 betreffend Stärkung der Berufsbildung; Einreichung und schriftliche Begründung
(GR.22.241-1) Interpellation Urs Winzenried, SVP, Aarau, vom 30. August 2022 betreffend Motorradclubs im Kanton Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung
(GR.22.242-1) Postulat, Simona Brizzi, SP, Ennetbaden (Sprecherin), Edith Saner, Mitte, Birmenstorf, Alain Burger, SP, Wettingen, Jürg Baur, Mitte, Brugg, Colette Basler, SP, Zeihen, Kathrin Hasler, SVP, Hellikon, Ruth Müri, Grüne, Baden, Suzanne Marclay-Merz, FDP, Aarau, Uriel Seibert, EVP, Schöftland, und Markus Lang, GLP, Brugg, vom 30. August 2022 betreffend Begleitung des Berufseinstiegs für Lehrpersonen des Kantons Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung
(GR.22.243-1) Motion Daniel Urech, SVP, Sins (Sprecher), Dr. Adrian Schoop, FDP, Turgi, Alfons Paul Kaufmann, Mitte, Wallbach, Roland Kuster, Mitte, Wettingen, und Manuel Kaspar, SVP, Oberkulm, vom 30. August 2022 betreffend Erstreckung der Verlustverrechnung auf zehn Jahre (Änderung § 74 STG); Einreichung und schriftliche Begründung
(GR.22.244-1) Interpellation Alfons Paul Kaufmann, Mitte, Wallbach, vom 30. August 2022 betreffend Organisation der Flussrettung im Kanton Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung

0536 Interpellation Silvan Hilfiker, FDP, Oberlunkhofen, vom 22. März 2022 betreffend Auswirkungen des Mindestlohn-Gesetzes Kanton Basel-Stadt; Beantwortung; Erledigung

[Geschäft 22.52](#)

Mit Datum vom 8. Juni 2022 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Mit Datum vom 23. Juni 2022 hat sich der Interpellant gemäss § 84 Abs. 2 GO schriftlich von der Antwort befriedigt erklärt. Das Geschäft ist somit erledigt.

0537 Monika Baumgartner, Mitte, Tegerfelden (anstelle von Andreas Meier, Klingnau); Inpflichtnahme als Mitglied des Grossen Rats // Hans-Peter Hubmann, SP, Schneisingen (anstelle von David Burgherr, Lengnau); Inpflichtnahme als Mitglied des Grossen Rats

[Geschäft 22.212](#)

[Geschäft 22.213](#)

Vorsitzende: Vom Grossen Rat werden gemäss § 5 des Geschäftsverkehrsgesetzes (GVG) die folgenden neuen Ratsmitglieder in Pflicht genommen:

- Monika Baumgartner, Mitte, Tegerfelden, (anstelle von Andreas Meier, Klingnau)
- Hanspeter Hubmann, SP, Schneisingen, (anstelle von David Burgherr, Lengnau)

0538 Kommissionswahlen in die Kommissionen VWA, EBK, AVW und BKS durch das Büro des Grossen Rats am 10. August 2022 (Ersatzwahlen für den Rest der Legislaturperiode 2021/2024); Kenntnisnahme

[Geschäft 22.211](#)

Vorsitzende: Das Büro des Grossen Rats hat am 10. August 2022 gestützt auf § 12 des Geschäftsverkehrsgesetzes folgende Kommissionswahlen in eigener Kompetenz vorgenommen (Ersatzwahl für den Rest der Legislaturperiode 2021/2024):

Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA)

Rita-Brem Ingold, Die Mitte, Oberwil-Lieli, als Mitglied (anstelle von Andreas Meier, Klingnau)

Einbürgerungskommission (EBK)

Monika Baumgartner, Die Mitte, Tegerfelden, als Mitglied (anstelle von Rita Brem-Ingold, Oberwil-Lieli)

Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW)

Carole Binder-Meury, SP, Magden, als Mitglied (anstelle von Alain Burger, Wettingen)

Kommission für Bildung, Kultur und Sport (BKS)

Alain Burger, SP, Wettingen, als Mitglied (anstelle von Thomas Leitch-Frey, Wohlen)

Keine Wortmeldungen.

Kenntnisnahme.

0539 Ausländische Hinzurechnungsbesteuerung; Steuergesetz (StG); Änderung; Bericht und Entwurf zur 1. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Gesamtabstimmung

[Geschäft 22.175](#)

Vorsitzende: Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 29. Juni 2022. Die Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA) beantragt Beschlussfassung gemäss dem regierungsrätlichen Antrag.

Maya Bally, Die Mitte, Präsidentin der Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA), Hendschiken: Das Geschäft 22.175 "Ausländische Hinzurechnungsbesteuerung; Steuergesetz (StG); Änderung" wurde durch die Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA) am 9. August 2022 beraten.

Ziel dieser Änderung des Steuergesetzes ist es, dass höhere Gewinnsteuern von international tätigen Unternehmen im Kanton Aargau und nicht im Ausland erhoben werden. Nach der globalen Steuerreform der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) müssen Gewinne von niedrig besteuerten ausländischen Tochtergesellschaften im Land der Muttergesellschaft höher besteuert werden, sofern der Mindeststeuersatz von 15 Prozent unterschritten wird. Die neuen Regeln sollen per 1. Januar 2023 eingeführt werden und betreffen Unternehmen mit einem jährlichen Umsatz von mehr als 750 Millionen Euro.

Die neu für den Kanton Aargau vorgesehene Bestimmung ermöglicht ab dem 1. Januar 2023 eine einzelfallweise Gewinnsteuersatzerhöhung für die im Kanton Aargau ansässigen Geschäftseinheiten von international tätigen Konzernen auf ein OECD-konformes oder nach anderem ausländischem Recht vorgesehenes Besteuerungsniveau, ohne dass generell der aargauische Gewinnsteuersatz erhöht werden muss. Die betroffenen Konzerne bezahlen mit der vorgeschlagenen Regelung insgesamt gleich viel Steuern, doch die besteuerte Differenz zwischen der aargauischen Gewinnsteuer und der ausländischen Mindeststeuer wird damit nicht im Ausland, sondern im Kanton Aargau erhoben.

Einführend erläuterten Herr Regierungsrat Dr. Markus Dieth und der kantonale Steuervorsteher Daniel Schudel kurz, worum es bei der beantragten Änderung gehe. Der Regierungsrat erwähnte, dass die Mehreinnahmen des Kantons Aargau von verschiedenen Faktoren abhängen würden, beispielsweise davon, wie viele Unternehmen davon betroffen oder welche Konzernstrukturen im Kanton Aargau vorhanden seien.

Die VWA-Kommission trat stillschweigend auf das Geschäft ein und es zeigte sich auch bei der Detailberatung kein Diskussionsbedarf. Es mussten ebenfalls keine Fragen geklärt werden.

Dem Antrag, den vorliegenden Entwurf einer Änderung des Steuergesetzes in 1. Beratung zum Beschluss zu erheben, wurde von der Kommission bei 15 Anwesenden einstimmig zugestimmt.

Ich bitte Sie im Namen der Kommission VWA, wertere Mitglieder des Grossen Rates, diesem Antrag ebenfalls zuzustimmen.

Vorsitzende: Ich bitte Sie um etwas mehr Aufmerksamkeit beziehungsweise darum, Ihre Gespräche draussen im Gang zu führen.

Eintreten

Dr. Mirjam Kosch, Grüne, Aarau: Offenbar schweigen wir heute nicht mehr. Endlich hat sich die Staatengemeinschaft auf einen globalen Mindeststeuersatz für Unternehmen geeinigt. Wir begrüssen diesen Entscheid der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) und freuen uns, dass auch die Schweiz damit dabei ist. Egal ob Corona oder Energiekrise: Hin und wieder fällt uns allen auf, dass der Staat ja ab und zu doch ganz nützlich sein kann, dann nämlich, wenn er bei irgendwelchen Krisen und Katastrophen zu Hilfe eilen soll. Dass der Staat auch in nicht Krisenzeiten relativ viel für die Unternehmen macht, geht leider manchmal vergessen. Doch wer bildet die ganzen Fachkräfte aus? Wer baut die Infrastruktur? Wer finanziert die Grundlagenforschung? Für all dies und noch vieles mehr ist es durchaus legitim, dass auch die Unternehmen einen Beitrag leisten, sprich Steuern bezahlen. In der vorliegenden Vorlage geht es aber nun nicht darum, ob die Firmen Steuern bezahlen, sondern nur darum, wo sie ihre Steuern bezahlen. Wenn sie dies mit möglichst kleinem administrativen Aufwand im Kanton Aargau tun können und wollen, ist das für uns natürlich sehr erfreulich. Noch erfreulicher wäre es aus unserer Sicht, wenn diese Mindeststeuer auch für die inländischen Firmen gelten würde, denn auch die bräuchten dringend mehr Fachkräfte und eine sichere Energieversorgung. Aber wer weiss, was die OECD schafft, schafft vielleicht eines Tages auch die Schweiz und einigt sich auf einen Mindeststeuersatz für Unternehmen. Wir geben die Hoffnung nicht auf und bleiben dran.

Gabriel Lüthy, FDP, Widen: Wir waren uns in der Kommission VWA (Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben) einig, dass diese Hinzurechnungsbesteuerung eine gute Sache ist. Inhaltlich haben wir natürlich Differenzen in der Argumentation. Wir begrüssen es als Liberale nicht, dass die OECD

(Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) eine globale Mindeststeuer einführt. Wir sind aber erfreut, dass der Kanton Aargau hier eine Lösung bietet, damit das Steuersubstrat, das im Ausland tiefer besteuert wird, im Kanton Aargau zu zusätzlichem Steuerertrag führen kann. Das finden wir sehr positiv. Auch wir begrüssen es, dass der Regierungsrat hier aktiv geworden ist, bevor diese OECD-Regel in Kraft ist. Was man kritisch anmerken könnte, ist höchstens, dass dieser Vorstoss erst so spät gekommen ist. Andere Kantone haben bereits früher gehandelt. Somit könnten wir uns fragen: Sind uns in früheren Jahren möglicherweise Steuern entgangen? Insgesamt: Wir treten auf die Vorlage ein. Wir unterstützen den Antrag des Regierungsrats.

Carol Demarmels, SP, Obersiggenthal: Die SP hat sich entsprechend aller Parteien bereits in der Anhörung zur Vorlage auch positiv geäußert und unterstützt die entsprechende Umsetzung weiterhin. Ein Warten bis zum Inkrafttreten der nationalen Umsetzung würde keinen Sinn machen, hätte keinen volkswirtschaftlichen Nutzen und bringt nur Mindereinnahmen. Ganz grundsätzlich ist die SP-Fraktion natürlich erfreut darüber, dass dem schädlichen Steuerwettbewerb mit dem globalen Mindeststeuersatz entgegengewirkt werden soll. Unserer Ansicht nach könnte sich der Kanton Aargau die globale Erkenntnis und die Strategie zum Vorbild nehmen. Die präsentierte Steuerstrategie zeigt leider ein ganz anderes Bild. Es werden darin nämlich weiterhin ganz veraltete Glaubenssätze verfolgt. Gleichzeitig zeigt die Diskussion um die Hinzurechnungssteuer auf, was wir schon immer gesagt haben: Ganz viele Unternehmen im Kanton Aargau zahlen Steuern weit unter 15 Prozent, weil wir derart attraktive Abzüge gewähren, dass grosse Unternehmen teilweise unter 11 Prozent kommen. Wir sind also mehr als interkantonal und international konkurrenzfähig. Dass jetzt zumindest ein Teil dieser Unternehmen nun doch einen immer noch sehr attraktiven Steuersatz von 15 Prozent einhalten muss, erfreut uns. Der Regierungsrat hat eine unserer Ansicht nach elegante Lösung gefunden, dies umzusetzen. Darum ist wohl heute einer dieser ganz seltenen Tage, wo wir im Gleichschritt und mit Überzeugung mit allen Parteien zu einer Steuervorlage mal Ja sagen können.

Dominik Gresch, GLP, Zofingen: Ich werde mich sehr kurzhalten, weil man fast nicht gegen die vom Regierungsrat geplante Einführung einer einzelfallweisen Zusatzsteuer sein kann. Denn ohne diese Massnahme würde die Differenz zur internationalen Mindeststeuer, welche sowieso zu entrichten ist, ins Ausland abfliessen. Mit der Zusatzsteuer können die betroffenen Unternehmen eine höhere Besteuerung im Ausland vermeiden. Zugleich erhöhen sich die Steuereinnahmen des Kantons und der Gemeinden um schätzungsweise 20 Millionen Franken. Folglich unterstützt die GLP-Fraktion den vorliegenden Entwurf zur Änderung des Steuergesetzes ganz nach dem Motto: Aargau first.

Urs Plüss, EVP, Zofingen: Der Satz betreffend "veraltete Glaubenssätze" hat mich gerade ein wenig aufgeschreckt. Aber wir sind ja gar nicht angesprochen. Die EVP unterstützt die ausländische Hinzurechnungsbesteuerung und folgt dem Antrag des Regierungsrats: Ein Steuergesetz, das diesmal scheinbar keine Verlierer kennt und nicht auf dem Rücken der üblichen Verdächtigen umgesetzt wird. Trotzdem erlaube ich mir, zwei Bemerkungen zu machen. Zum einen führt es dazu, dass jetzt ausländische Unternehmungen schlechter gestellt sind als inländische Unternehmungen, die doch deutlich unter 15 Prozent Steuersatz kommen können. Zum anderen könnte auch problematisch sein, dass ein Standortförderungsmechanismus wie zum Beispiel Abzüge Patentbox, Abzüge F&E (Forschung und Entwicklung) jetzt für diese Unternehmen wegfallen und der Kanton durchaus an Standortattraktivität verlieren kann. Hier kann man erwarten, dass wahrscheinlich mit der neuen Steuergesetzstrategie wieder Gegenmassnahmen gemacht werden müssen, um nicht ganz den Anschluss zu verlieren.

Einzelvotanten

Uriel Seibert, EVP, Schöftland: Ich habe eine Frage an den Herrn Regierungsrat. In der Botschaft auf Seite 6 steht, dass der Regierungsrat sich dagegen wehrt, dass der Gemeindeteiler zwischen Gemeinden und Kanton verändert wird. Er schreibt weiter: *"Mit dem kantonalen Anteil an den Einnahmen aus der Zusatzsteuer sollen analog der Mehreinnahmen aus der nationalen Ergänzungssteuer*

für Standortmassnahmen und Standortattraktivität eingesetzt werden. So sollen zum Beispiel Bildung, Forschung und Innovation, aber auch Digitalisierung und die Start-up Förderung berücksichtigt werden." Für mich sind das ausgabenseitige Massnahmen. Gleichzeitig plant der Regierungsrat mit der Steuerstrategie, die er uns vor einer Woche vorgelegt hat, die Gelder, die hier reinkommen, für einnahmenseitige Massnahmen auszugeben. Im Planungsbericht zur Steuerstrategie schreibt er nämlich auf Seite 92: *"Aufgrund der voraussichtlichen Mehreinnahmen durch die Steuergesetzesrevision Schätzungswesen und die Einführung einer CFC-Rule (CFC = Controlled Foreign Company)"* also das, was wir heute hier diskutieren *"können die vorgeschlagenen Massnahmen auch aus finanzieller Sicht umgesetzt werden."* Wie plant der Regierungsrat diese Mehreinnahmen, die wir mit dieser Steuer generieren, wirklich einzusetzen? Ausgabenseitig oder einnahmenseitig?

Andy Steinacher, SVP, Schupfart: Auch die SVP dankt für die Botschaft Änderung Steuergesetz Hinzurechnungsbesteuerung. Wir danken dem Regierungsrat, dass er diese Änderung des Gesetzes an die Hand nimmt – das auch ein wenig unter Zeitdruck. Dank dem zügigen Handeln werden dem Kanton 14 Millionen Franken und den Gemeinden 6 Millionen Franken zukommen. Auch die Schweiz hat dem internationalen Steuerabkommen der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) zugestimmt, damit die international tätigen Firmen die Steuerdifferenz in der Schweiz bezahlen können. Zur Mindeststeuer von 15 Prozent: Die SVP ist nicht Fan von internationalen Steuerabkommen, musste hier aber mitmachen. Dann kam noch die Meinung von anderen Parteien, die Schweiz oder vor allem der Kanton Aargau habe sehr tiefe Steuern für Firmen. Das ist gewollt, das sind die Patentboxen. Mit diesen fördern wir die Innovationen im Kanton Aargau. Dank diesen kann der Kanton Aargau auch einen Schritt vorwärts machen mit innovativen Firmen. Das ist auch in der neuen Steuerstrategie des Kantons Aargau dargelegt. Dazu muss ich dem Regierungsrat recht herzlich danken, dass er diese Sache an die Hand nimmt. Kopfschütteln bereitet mir einzig der Bund, der keine Anstalten macht, das Bundesgesetz rückwirkend auf 2023 einzuführen. Das ist richtig "Bürokratie auf den Punkt gebracht". Jetzt müssen alle Kantone die Differenz für die OECD-Mindeststeuer in einer kantonalen Mindeststeuer einführen. Das wäre sicher einfacher gegangen. Nochmals: Die SVP wird dem Antrag, dem vorliegenden Entwurf zur Änderung des Steuergesetzes, zustimmen.

Dr. Markus Dieth, Regierungsrat, Die Mitte: Besten Dank für die positive Aufnahme und die Zustimmung von allen Fraktionen für diese Steuergesetzesrevision. Ich glaube, es haben alle erkannt, dass mit der geplanten Einführung der OECD-Mindeststeuer (OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) per 1. Januar 2023 neue Regeln gegen die Steuervermeidung durch Steuerverkürzungsmassnahmen und Gewinnverlagerungen eingeführt werden. Diese Regeln sehen vor, dass Gewinne von niedrig besteuerten ausländischen Tochtergesellschaften im Land der Muttergesellschaft erhöht besteuert werden, sofern der Mindeststeuersatz von 15 Prozent unterschritten wird. Die schweizerische Verordnung zur nationalen Umsetzung der OECD-Mindestbesteuerung tritt erst ein Jahr später per 1. Januar 2024 in Kraft. Das ist demokratisch bedingt aufgrund unserer Prozesse. Das ist der schnellstmögliche Termin für das Bundesrecht. Auch wenn die OECD-Mindestbesteuerung nicht schon auf Anfang 2023 in Kraft gesetzt würde, gehen wir heute immer noch davon aus. Nach den OECD-Richtlinien und -Aussagen, die heute Bestand haben, ist die Einführung per 1. Januar 2023 geplant. Wir haben aber auch schon andere Daten gehört, dass es also später werden kann. Aber nichtsdestotrotz ist diese vorliegende Gesetzesrevision wichtig. Dies, weil einige ausländische Staaten bereits heute Mindestbesteuerungsschwellen kennen, sogenannte Hinzurechnungsbesteuerungsregeln. Sofern diese nationalen Regeln nicht identisch sind mit dem OECD-Mindestbesteuerungsregime und insbesondere höhere Mindeststeuersätze festlegen, ist es nach wie vor möglich, dass ausländische Staaten eine weitere Hinzurechnungssteuer verlangen. Wir können mit der heutigen neuen Regelung sicherstellen, dass die Differenz zur ausländischen Mindeststeuer, welche in jedem Fall von den betroffenen Unternehmen entrichtet werden muss, im Kanton Aargau und nicht im Ausland erhoben wird. Andernfalls würde der Kanton Aargau auf Steuereinnahmen verzichten, ohne dabei an Wettbewerbsfähigkeit zu gewinnen. Die rasche Umsetzung kann den Gemeinden und dem Kanton Aargau im Jahr 2023 insgesamt Mehreinnahmen von bis zu 20 Millionen

Franken bringen. Wir haben auch schon Zahlen gehört, die ein Vielfaches davon waren. Leider ist dem nicht so. Wir haben also auch bereits medial schon gemeldet und berichtet, wie es tatsächlich ist. Wie hoch letztlich aber diese Mehreinnahmen dann tatsächlich ausfallen, das hängt von vielen verschiedenen Faktoren ab, unter anderem auch von der Konzernstruktur, welche erfahrungsgemäss laufender Veränderung unterliegt. Die Hinzurechnungssteuer ist eine ordentliche Kantons- und Gemeindesteuer, der ordentliche Verteiler zwischen Kanton und Gemeinden kommt hier zum Tragen. Es handelt sich also um eine ordentliche Kantons- und Gemeindesteuer, welche von Kanton und Gemeinden für Standortmassnahmen wie beispielsweise auch das Programm Aargau 2030 – Stärkung Wohn- und Wirtschaftsstandort, ich sage es jetzt ein bisschen pauschal, eingesetzt werden kann. Das ist die momentane Aussage. Eine andere Diskussion, die geführt wird, ist auf Bundesebene, wie diese 100 Prozent verteilt werden zwischen dem Bund und den Kantonen. Eine Verteilung von 25 zu 75 Prozent ist momentan in der Debatte in den Räten des Bundes. Es ist vorgesehen, dass diese 25 Prozent, die beim Bund bleiben sollen, in die Forschung und Entwicklung fliessen, was für den Kanton Aargau und auch dessen Bildung durchaus attraktiv ist. Ich gehe also davon aus, dass wir auch davon profitieren werden. Darum ist der Regierungsrat mit diesem Vorschlag des Bundes einverstanden. Wir müssen jedoch aufpassen, dass auf Bundesebene nur nicht mit Forderungen auf kantonaler Ebene bei den verschiedenen Kantonen Unsicherheit entsteht, welche die Räte des Bundes dazu veranlassen könnten, hier die Gelder nicht weiterhin den Kantonen zur Verfügung zu stellen, sondern beim Bund zu behalten. Darum sind wir hier einverstanden mit dieser Regelung und hoffen, dass das nun auch so zustande kommt. Es sieht eigentlich bis jetzt gut aus. Zusammenfassend kann man vielleicht in drei Sätzen das Folgende festhalten: Wir wollen die Steuern unserer Unternehmen im Kanton Aargau behalten. Unsere Unternehmen wollen ihre Steuern lieber im Kanton Aargau entrichten. Dies ist also eine Win-Win-Situation – für uns alle – für unseren Kanton Aargau.

Vorsitzende: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Steuergesetz (StG); Änderung

I., § 75 Abs. 3 (neu), II. (keine Fremdänderungen), III. (keine Fremdaufhebungen), IV.

Zustimmung

Antrag gemäss Botschaft / Gesamtabstimmung

Der Antrag gemäss Botschaft wird mit 128 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

Der Entwurf einer Änderung des Steuergesetzes (StG) wird in 1. Beratung zum Beschluss erhoben.

0540 Aargauische Gebäudeversicherung (AGV); Geschäftsbericht 2021; Genehmigung

[Geschäft 22.134](#)

Vorsitzende: Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 11. Mai 2022. Auf der Regierungsbank nimmt Dr. Urs Graf, Vorsitzender der Geschäftsleitung AGV, Einsitz. Die Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK) beantragt Beschlussfassung gemäss dem regierungsrätlichen Antrag.

Rolf Walser, SP, Präsident der Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK), Aargau: Die Aargauische Gebäudeversicherung (AGV) hat ein wiederum sehr erfreuliches Jahresergebnis erzielt. Dank guten Erträgen an den Finanzmärkten konnten die überdurchschnittlichen Kosten zur Deckung der Schäden kompensiert werden.

Das Betriebsergebnis der Feuer- und Elementarschadenversicherung schliesst mit einem erfreulichen Überschuss von 38,6 Millionen Franken. Dies – wie erwähnt – trotz überdurchschnittlich hohen

Elementarschäden. Diese sind rund fünfmal höher, als sie es ein Jahr zuvor waren. Grund dafür war der Sommer 2021 mit starken Gewittern und Stürmen, Überschwemmungen und Hagel.

Trotz einer eher konservativen Anlagestrategie betrug die Performance der Finanzanlagen satte 6,45 Prozent. Budgetiert wurde mit einer Annahme von 1,2 Prozent.

Die AGV trägt zudem rund 15 Millionen Franken an den Schäden der stark betroffenen übrigen kantonalen Gebäudeversicherungen mit, dies im Rahmen der interkantonalen Risikogemeinschaft Elementar. In früheren Jahren – das sei hier erwähnt – durfte die AGV davon auch schon profitieren. Die Gebäudewasserversicherung weist ein leicht negatives Jahresergebnis von 0,89 Millionen Franken auf, trotz einer Jahresperformance der Wertschriften von 6,7 Prozent. Starkregen hat zu vermehrten Schadenereignissen geführt. Die Rückstausituationen aus der Kanalisation sind an sich Elementarereignisse, werden aber über die Gebäudewasserversicherung gedeckt, was eben zu diesem negativen Ergebnis geführt hat.

Die Jahresrechnung der Kantonalen Unfallversicherung (KUV) schliesst mit einem positiven Ergebnis von 11,3 Millionen Franken.

Die Gewinnablieferung sämtlicher Sparten an den Kanton beträgt total 3,15 Millionen Franken. Auf 1 Million Franken begrenzt ist der Anteil am Überschuss der Feuer- und Elementarschadenversicherung. Aus den Sparten der KUV resultierte eine Gewinnablieferung von 2,15 Millionen Franken. Bei der freiwilligen Gebäudewasserversicherung und der per Dekret übertragenen KUV beträgt die Gewinnablieferung gemäss §44a Abs.1 GebVG (Gebäudeversicherungsgesetz) je 18 Prozent des konsolidierten Gewinns.

Hier ist zu erwähnen, dass die AGV auf Ende 2021 aus dem Unfallversicherungsgeschäft ausgestiegen ist. Die Geschäftsaktivitäten wurden auf die Groupe Mutuel Versicherungen (GMA AG) übertragen. Die per 31.12.2021 ausgewiesenen Eigenmittel von rund 80 Millionen Franken wurden dem Kanton überwiesen und für Spezialfinanzierungen verwendet. 3 Millionen Franken wurden zurückgestellt für Nachlaufkosten aus dem Übernahmevertrag.

Die Kommission hat den ausführlichen Geschäftsbericht der Gebäudeversicherung sowie die Jahresrechnung an der Sitzung vom 10. Juni 2022 im Beisein einer Delegation der AGV behandelt und vom erfreulichen Ergebnis Kenntnis genommen.

Der Erfolg der AGV ist das Ergebnis der kompetenten Arbeit des Verwaltungsrats und dem Engagement der professionell agierenden Geschäftsleitung unter Führung von Herrn Dr. Urs Graf. Die SIK gratuliert an dieser Stelle zum sehr guten Geschäftserfolg und bedankt sich bei allen Mitarbeitenden für die tadellose Arbeit.

Von Seiten der Kommission wurde festgestellt, dass sich der Dreifachschutz "Versicherung, Intervention und Prävention" einmal mehr bestens bewährt hat.

Rege diskutiert wurde die anstehende Beschaffung von Feuerwehrkleidung. Die AGV ging zum Zeitpunkt der Sitzung noch davon aus, dass die Submissionsbeschwerde durch das Verwaltungsgericht bald entschieden werde. Diese Beschwerde wurde mittlerweile gutgeheissen und die weiteren Schritte seitens der AGV bereits eingeleitet. Feuerwehren und Gemeinden sind darüber informiert, dass sich die Beschaffung damit deutlich verzögert. Wir haben vom Jahr 2025 gelesen.

Nebst dieser etwas ärgerlichen Entwicklung gibt es aber auch viel Positives zu berichten. Explizit hervorgehoben wurde seitens Kommission die getätigte Lohnvergleichsanalyse und es wurde wohlwollend festgestellt, dass die AGV in diesem Bereich vorbildlich handelt. Auch die Nachhaltigkeitsstrategie bei den Wertschriften und die Erläuterungen dazu in einem separaten Kapitel des Geschäftsberichts wurden gewürdigt.

Die Kommission genehmigte den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der AGV einstimmig.

Namens der SIK bitte ich das Ratsplenum, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen und den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der AGV zu genehmigen.

Allgemeine Aussprache

Maurus Kaufmann, Grüne, Seon: Die Grünen sind erfreut über das insgesamt sehr gute Betriebsergebnis sowie über die Einführung eines eigenen Kapitels zur Nachhaltigkeit im Jahresbericht. In diesem durften wir erfahren, dass Nachhaltigkeitskriterien im Anlagereglement aufgenommen wurden und dass gemäss der neuen Immobilienstrategie der Ökologie und der Nachhaltigkeit verstärkt Beachtung geschenkt werden soll. Wir sind gespannt auf die zukünftigen Entwicklungen und freuen uns darauf, in den kommenden Jahren anhand messbarer Kenngrössen weitere Verbesserungen bei der Nachhaltigkeit zur Kenntnis nehmen zu dürfen. Die Grünen treten ein und werden für die Genehmigung des Jahresberichts stimmen.

Bruno Tüscher, FDP, Münchwilen: Wie vorhin vom Kommissionspräsidenten erwähnt, können wir uns über eine Überweisung von 3,15 Millionen Franken an den Kanton Aargau freuen. Die FDP gratuliert Dr. Urs Graf und seiner ganzen Mannschaft der AGV (Aargauische Gebäudeversicherung) zum erfolgreichen Ergebnis und wird den Geschäftsbericht genehmigen.

Michael Notter, Die Mitte, Niederrohrdorf: Die Anzahl versicherter Gebäude steigt jährlich und somit auch die Versicherungssumme und doch gehen die Anzahl Brandschäden in der Tendenz zurück. Dies ist sicher der guten Ausbildung der Angehörigen der Feuerwehr (AdF) auf allen Stufen geschuldet. Die gute Arbeit dieser Helfer zahlt sich offensichtlich aus. Die Atemschützer können in Eiken von der Komplettsanierung der Übungsanlage profitieren. Nicht nur in die Brandbekämpfung wurde investiert, sondern auch bei den Elementarereignissen. Beim modularen Kommunikations-System (MoKos) wurde ein zusätzlicher Alarmierungskanal für Unwetter aufgeschaltet und die Feuerwehren wurden entsprechend geschult. Nun bekommen sie zeitnah die Meldung auf der Webseite und können mit diesen arbeiten. Ein Dankeschön der AGV (Aargauische Gebäudeversicherung) für diese tolle Arbeit. Ein Klecks in diesem Reinheft dürfte die Einsprache sein, die es bei der Brandschutzkleider-Beschaffung gegeben hat und dieses Projekt nun deutlich in die Länge zieht. Die gesetzlichen Vorgaben – eine Selbstfinanzierung, nicht gewinnorientiert, die Zahlungs- und Risikofähigkeit sowie der genossenschaftliche Gedanken der Solidargemeinschaft – wurden allesamt erfüllt. Die AGV konnte von einer positiven Marktlage profitieren und dort Gewinn erwirtschaften. Der Kanton Aargau profitiert von 3,15 Millionen Franken Abgaben. Trotz schwierigen mathematischen Formeln konnte die zuständige Kommission bestens aufklärend darüber informiert werden, wie die Gewinne – auch dank Glück an der Börse – zustande kamen und wohin die Geldflüsse gingen. Die Mitte bedankt sich für den gut verfassten Geschäftsbericht und bei den Angestellten der AGV für ihre Arbeit.

Lutz Fischer-Lamprecht, EVP, Wettingen: Der Geschäftsbericht der AGV (Aargauische Gebäudeversicherung) ist erfreulich. Trotz einer eklatanten Zunahme der Elementarschäden hat die AGV einen Überschuss von fast 39 Millionen Franken erwirtschaftet. Es bestehen aber dennoch mittel- bis langfristig Risiken. Ohne das gute Börsenjahr 2021 wäre ein positiver Abschluss kaum möglich gewesen. Das aktuelle Börsenjahr – belastet von unterbrochenen Lieferketten, dem russischen Krieg gegen die Ukraine und steigenden Strompreisen – wird ganz anders aussehen und die nächsten Jahre lassen nicht darauf hoffen, dass es besser wird. Andererseits ist mit einer Zunahme von Extremwetterereignissen zu rechnen, was bedeutet, dass trotz der in den letzten Jahren mehrheitlich zu trockenen Sommermonate immer wieder mit Ereignissen wie im Jahr 2021 zu rechnen ist. Börse und Klimawandel bringen somit steigende Risiken mit sich, die die AGV im Blick behalten muss. Wir sind überzeugt, dass die AGV diese im Blick hat und danken den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die gute und solide Arbeit und genehmigen gerne den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2021 der AGV.

Urs Winzenried, SVP, Aarau: Es ist praktisch alles gesagt, was gesagt werden muss. Die Fraktion der SVP wird den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2021 der AGV (Aargauische Gebäudeversicherung) einstimmig genehmigen und ihm zustimmen. Die AGV hat trotz schwieriger Zeit gute Ergebnisse erwirtschaftet. Verwaltungsrat, Geschäftsleitung und vor allem auch die Mitarbeitenden

der AGV haben sehr gute Arbeit geleistet. Die AGV ist organisatorisch gut aufgestellt und ein sicherer Wert in unserem Kanton. Die AGV ist ein verlässlicher Partner für alle Betroffenen in der Bevölkerung. Die AGV geht mit der Zeit. Dort, wo es nötig und sinnvoll ist, ist sie auch innovativ. Es gibt keinen Grund, den Geschäftsbericht oder das Jahresresultat – das gut ist, wie wir es von allen Vorrednern gehört haben – nicht gutzuheissen, deshalb stimmen wir diesen Berichten einstimmig zu.

Manuela Ernst, GLP, Wettingen: Einmal mehr ein herzliches Dankeschön für den fein säuberlich ausgearbeiteten Geschäftsbericht. Ich persönlich lese ihn gerne, weil er nicht so trocken ist, wie so manch anderes, was wir hier in diesem Rat lesen. Ebenfalls nicht trocken war das letzte Jahr. Trotz der beiden Grossereignisse im Januar und Juni bis Juli – von denen ja in der Zwischenzeit nur noch eines aussergewöhnlich ist – hat die AGV (Aargauische Gebäudeversicherung) ein gutes Geschäftsjahr hinter sich. Zwar konnten wir uns an den schönen Landschaftsbildern mit dem vielen Schnee erfreuen, aber für die AGV bedeutet das hingegen aussergewöhnlich viele Schadenfälle aufgrund von Schneedruck. Dies kommt aber in unseren Breitengraden in der Zwischenzeit ja sehr selten vor. Viel weniger selten sind hingegen die Überschwemmungen im Sommer. Schon wieder ein Hochwasser, wie es eigentlich nur alle 100 Jahre vorkommen sollte. Vielleicht sollten wir nun die Begrifflichkeiten langsam ändern und vom Jahrhundertschnee reden und vom Fünfjahreshochwasser, wobei das mit den fünf Jahren ja eigentlich auch schon zu optimistisch ist. Dass das Geschäftsjahr trotzdem äusserst zufriedenstellend ausgefallen ist, verdanken wir der Börse, die ausserordentlich kräftig mitgeholfen hat. Wie wir alle wissen, sieht es dieses Jahr an der Börse etwas anders aus. Hoffen wir, dass nicht noch ein Fünfjahreshochwasser oder ein grosser Herbststurm dazwischenfunkt. Ein weiterer Punkt, den ich mir erlaube, aus dem Bericht herauszupicken, und der mich zum Nachdenken veranlasst hat, sind die höheren Zahlen bei den Suiziden und Suizidversuchen, welche die KUV (Kantonale Unfallversicherung) verzeichnet hat. Bedauerlicherweise ist man aufgrund des Ausstiegs aus dem Unfallversicherungsgeschäft den Gründen zu den erhöhten Zahlen nicht mehr nachgegangen. Dabei wäre es zur Prävention sehr wichtig, weil auch hier gilt: Suizidprävention ist günstiger als der Schaden nach einem Suizid oder Suizidversuch. Die jährlich rund 1'000 vollzogenen Suizide in der Schweiz – diese Zahl ist exklusiv der assistierten Suizide mit einer Sterbehilfeorganisation – und die rund 35'000 Suizidversuche verursachen jedes Jahr einen volkswirtschaftlichen Schaden von über zwei Milliarden Franken – und das sind nur konservative Werte. In diesem Sinne auch ein Appell an alle Anwesenden hier: Reden kann retten, zuhören auch. Die GLP tritt ein und wird den Bericht genehmigen.

Jean-Pierre Gallati, Landstatthalter, SVP: Ich bedanke mich beim Herrn Kommissionspräsidenten, Grossrat Rolf Walser, für die vollständige Zusammenfassung der Kommissionsdebatte und möchte noch den Hinweis geben, dass Herr Dr. Urs Graf, CEO der AGV (Aargauische Gebäudeversicherung), für Ihre Fragen zur Verfügung stünde. Zum Votum des Mitte-Fraktionssprechers, Grossrat Michael Notter: Es ist so, dass sich die Beschaffung der Brandschutzkleidung deshalb verzögert, weil ein unterlegener Anbieter den Zuschlag, den die AGV verfügt hat, angefochten hat und die AGV und ein Anbieter gegen den Entscheid des Verwaltungsgerichts vor Bundesgericht gezogen sind. Das Urteil des Bundesgerichts ist ausstehend. Die AGV und auch der Gesundheitsdirektor werden die Kommission SIK am nächsten Freitag, 2. September 2022, an einer ordentlichen Sitzung über dieses Verfahren informieren. Ich bedanke mich bei allen Fraktionssprechern für deren zutreffende Ausführungen, denen ausdrücklich zuzustimmen ist. Der Regierungsrat freut sich über die gute Aufnahme des erfreulichen Geschäftsberichts für das letzte Jahr. Das Ergebnis mit einem Überschuss von 38,6 Millionen Franken war sehr gut. Im Vorjahr waren es noch 49 Millionen Franken. Die AGV ist – wie Sie alle wissen – stark von den Finanzmärkten abhängig. Hier könnten die Ergebnisse dieses Jahr anders aussehen. Die veräusserte KUV (Kantonale Unfallversicherung) hat im letzten Geschäftsjahr unter der Führung der AGV einen Überschuss von 11,3 Millionen Franken erzielt, im Jahr 2020 waren das 4,6 Millionen Franken. Die AGV durfte eine sehr hohe Prämienrückvergütung von 50 Prozent, dies entspricht rund 40 Millionen Franken, verbuchen und dieses Jahr auf die Prämien 2022 anrechnen. Einen besonderen Ertrag hat die AGV durch den Verkauf der KUV an die Groupe Mutuel Versicherungen (GMA AG) mit Sitz in Martigny erzielt. Am 15. Juni 2021 haben Sie im Grossen Rat

den Rechtsgrundlagen für diesen Verkauf zugestimmt. Die AGV hat Ende März 2022 die Eigenmittel der KUV in der Höhe von 80 Millionen Franken an den Kanton überwiesen. Der Kanton verbucht diesen Betrag zugunsten seiner Spezialfinanzierung Sonderlasten. Der Erfolg der AGV hing im letzten Jahr auch wesentlich mit dem Verlauf der Entwicklung an den internationalen und nationalen Finanzmärkten zusammen, ist aber auch der kompetenten und stabilen Führung durch Verwaltungsrat und Geschäftsleitung – heute repräsentiert durch Direktor Dr. Urs Graf – und der sehr guten Arbeit aller 122 Mitarbeitern, 25 externen Schadenexperten, 73 Feuerwehrinstructoren, sechs Lehrlingen und einem WMS-Praktikanten (WMS = Wirtschaftsmittelschule) zu verdanken. Herzlichen Dank an die ganze AGV für die sehr gute Arbeit.

Vorsitzende: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Keine Fragen zur Botschaft, zum Geschäftsbericht oder zur Jahresrechnung.

Keine Wortmeldungen.

Antrag gemäss Botschaft / Abstimmung

Der regierungsrätliche Antrag gemäss Botschaft wird mit 128 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2021 der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) werden genehmigt.

0541 Interpellation der FDP-Fraktion (Sprecher Dr. Tobias Hottiger, Zofingen) vom 18. Januar 2022 betreffend Legal Compliance bei KSA, KSB und PDAG; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 22.31](#)

Vorsitzende: Mit Datum vom 15. Juni 2022 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Dr. Tobias Hottiger, FDP, Zofingen: Im Namen der FDP-Fraktion bedanke ich mich beim Regierungsrat und insbesondere bei den Verantwortlichen des KSA (Kantonsspital Aarau), des KSB (Kantonsspital Baden) und der PDAG (Psychiatrische Dienste Aargau) für die Beantwortung unserer Interpellation. Die Legal Compliance mag auf den ersten Blick vielleicht ein nicht so bedeutsamer Bereich eines Gesundheitsdienstleisters sein. Doch diese Betrachtung stimmt so nicht. Die Legal Compliance gewinnt im regulierten Alltag des Gesundheitswesens zunehmend an Bedeutung. Oft geht es in diesem Bereich auch um viel Geld. Vor diesem Hintergrund hat die FDP-Fraktion diese Interpellation eingereicht. Leider sind die Antworten auf die verschiedenen Fragen nicht vollständig, zum Beispiel bei Frage 10 betreffend externe Unternehmungen oder bei Frage 11 betreffend Submissionen. Aus diesem Grund kann sich die FDP-Fraktion mit der Antwort auf die Interpellation auch nur teilweise zufrieden erklären. Wenn man sich die personellen Ressourcen zum Zeitpunkt der Umfrage anschaut, war das KSA im Vergleich zum KSB und zur PDAG unterdotiert und es hatte auch keinen Juristen in der Legal Compliance-Abteilung. Glücklicherweise wird diese Situation aber ab Herbst 2022 anders aussehen. Ein Aspekt, der aus Sicht der FDP-Fraktion immer wichtiger wird, ist der Datenschutz. Dazu gehört nicht nur die Cybersicherheit, sondern auch der Umgang mit Patientendossiers. Die Digitalisierung und die Tendenz zu mehr integrierten Versorgungsmodellen sorgen dafür, dass immer mehr medizinische Daten ausgetauscht werden. Das kann einerseits die Behandlungsqualität steigern, birgt aber auch Gefahren. Medizinische Daten sind besonders sensibel. Dieses Thema wird in Zukunft wohl noch an Bedeutung gewinnen. Fazit: Sofern der Vorstoss das Bewusstsein für die Wichtigkeit der Legal Compliance im Gesundheitswesen geschärft hat, ist aus Sicht der FDP-Fraktion schon ein wichtiges Ziel erreicht.

Vorsitzende: Namens der Interpellantin erklärt sich Dr. Tobias Hottiger, Zofingen, von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

0542 Interpellation Dr. Tobias Hottiger, FDP, Zofingen, vom 22. März 2022 betreffend Umsetzung der neuen Zulassungssteuerung von ambulant tätigen Ärztinnen und Ärzten; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 22.73](#)

Vorsitzende: Mit Datum vom 22. Juni 2022 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Dr. Tobias Hottiger, FDP, Zofingen: Ich bedanke mich für die Ausführungen und erkläre mich mit der Antwort auf meine Interpellation zufrieden. Das bedeutet jedoch nicht, dass ich gut finde, was uns der Gesetzgeber auf Bundesebene hier eingebrockt hat. Jahrelang galt die Maxime "ambulant vor stationär". Nun soll mit der Zulassungssteuerung auch der ambulante Bereich geplant und gedeckt werden. Ob diese neue Planwirtschaft irgendetwas bringt ausser Bürokratie, das bleibt abzuwarten. Märkte benötigen minimale Überkapazitäten, damit der Wettbewerb funktionieren kann. Nachdem es Bund und Kanton bis 2012 – da wurde die neue Spitalfinanzierung eingeführt – nicht gelungen ist, mittels Planung die Kosten zu senken, ist nicht zu erwarten, dass das mit den neuen Anläufen zu mehr staatlicher Planung gelingen wird. Aufgrund dieser Erkenntnis ist mit weiteren Eingriffen beziehungsweise neuen Planungs- und Steuerungskompetenzen zurückhaltend umzugehen. Um die Kostenzunahme abzubremsen, brauchen wir in der Gesundheitspolitik nämlich nicht mehr staatliche Planung, sondern eine Verlagerung der Reformdiskussion auf eine Ebene, auf der die Kosten in Bezug zum Nutzen gesetzt werden und die Qualität und die Leistungsfähigkeit des Gesundheitswesens im Vordergrund stehen. Dazu gehört die Ausmerzung von Fehlanreizen. Die einheitliche Finanzierung von ambulant und stationär ist ein wichtiger Schritt. Daneben gilt es, die Innovation und Digitalisierung zu nutzen und so eine Effizienzsteigerung zu erreichen, zum Beispiel dank neuer Versorgungsmodelle. Es muss ein Wettbewerb um das beste Preis-Leistungs-Verhältnis stattfinden. Wer bietet solide Qualität bei optimalen Kosten? Nun aber zurück zur Zugangssteuerung: Erste Signale vom DGS (Departement Gesundheit und Soziales) lassen hoffen, dass der Kanton Aargau bei der Umsetzung der Vorgaben eine gewisse Zurückhaltung und eine liberale Hand walten lassen wird, was zu begrüßen ist. Wichtig scheint mir, dass der Regierungsrat die Vertreter der Ärzteschaft von Spitälern und von anderen betroffenen Leistungserbringern in den Prozess der Umsetzung miteinbezieht, was gemäss Antwort auf Frage 3 ebenfalls geplant ist. Diese Leistungserbringer und ihre Angestellten sind am Ende nämlich am meisten von den Auswirkungen betroffen. In diesem Sinne hoffe ich, dass der Kanton Aargau nun das Beste aus dem macht, was ihm der Bund eingebrockt hat.

Vorsitzende: Der Interpellant erklärt sich von der Antwort befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

0543 Postulat Yannick Berner, FDP, Aarau (Sprecher), Maya Bally, Mitte, Hendschiken, Béa Bieber, GLP, Rheinfelden, Nicola Bossard, Grüne, Kölliken, Jacqueline Felder, SVP, Boniswil, und Dr. Jürg Knuchel, SP, Aarau, vom 22. März 2022 betreffend Verbot von Konversionstherapien in der Schweiz und unterstützende Massnahmen im Kanton Aargau; Überweisung an den Regierungsrat

[Geschäft 22.77](#)

Vorsitzende: Mit Datum vom 15. Juni 2022 beantragt der Regierungsrat, das Postulat abzulehnen.

Diskussion

Yannick Berner, FDP, Aarau: Konversionstherapien sind grausame Praktiken mit dem Ziel, Homosexuelle zu therapieren beziehungsweise zu "heilen". Solche Therapien werden auch Homoheilung oder Umpolung genannt und werden auch bei Minderjährigen praktiziert. Die meist selbsternannten Heiler/innen und Coaches führen diese Therapien durch, weil sie der Überzeugung sind, eine nicht

heterosexuelle Orientierung sei eine Krankheit, die geheilt werden muss. Mit dem überparteilichen Vorstoss wollen meine Mitpostulanten und ich die Situation im Kanton Aargau genauer beleuchten und uns für ein Verbot einsetzen, denn es besteht nach wie vor Handlungsbedarf. Wir haben die Verantwortung, diese Therapien im Kanton Aargau zu verurteilen und zu verhindern. Sie haben keinen Platz in einer liberalen Gesellschaft. Zum Vergleich: Die Kantone St. Gallen, Bern und Waadt haben bereits ein Verbot von Konversionstherapien beschlossen. Der Kanton Basel-Stadt hat kürzlich einer Standesinitiative zugestimmt und in weiteren Kantonen sind Vorstösse dazu hängig. Auch in Bundesbern tut sich etwas. Eine parlamentarische Initiative wurde von der Rechtskommission des Nationalrats angenommen. Ein Gesetz ist aber noch nicht beschlossen und auf dem Weg dahin können noch viele Steine liegen. Es ist darum wichtig, den Druck aufrechtzuerhalten. Es ist deshalb auch wichtig, dass wir als Kanton Aargau Farbe bekennen und solche unmenschlichen Praktiken klar verurteilen. Die Antwort des Regierungsrats ist leider sehr defensiv und lässt viele Anliegen unbeantwortet. Obwohl der Regierungsrat zugibt, dass es keine Datengrundlage zur Situation im Kanton Aargau gibt, ist der Wille, dies zu ändern und Transparenz zu schaffen, nicht spürbar. Auch haben wir im Postulat gefordert, dass sich der Regierungsrat auf nationaler Ebene für ein Verbot einsetzt. Auch auf dieses Anliegen wurde in der Antwort nicht eingegangen. Die Beantwortung des Regierungsrats ist uns zu passiv, weshalb meine Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner an der Überweisung des Postulats festhalten. Es freut mich auch, dass ich im Namen der FDP-Fraktion sprechen kann. Die FDP folgt der Argumentation der Postulanten und hält einstimmig am Postulat fest. Wir hoffen auf eine breite Unterstützung und ein klares Bekenntnis von Ihnen, liebe Grossrätinnen und Grossräte, dass wir diese Praktiken verurteilen und die betroffene Bevölkerung in unserem Kanton schützen.

Dr. Jürg Knuchel, SP, Aarau: Ich verzichte darauf, das Argumentarium, welches Grossrat Yannick Berner schön ausgelegt hat, hier eins zu eins noch einmal zu wiederholen. Ich glaube, es ist unbestritten, dass diese sogenannten Konversionstherapien grossen Schaden anrichten bei Menschen, die verletzt sind und die ausgesetzt dastehen und diesen Schaden nicht verdient haben. Das ist völlig unbestritten. Unverständlich hingegen ist meiner Fraktion und mir, dass der Regierungsrat sich angesichts eines Postulats, welches diesen Umstand nur darstellen und ihn abklären will, verschliesst und sich auf ein Gesundheitsgesetz zurückzieht, welches, wie er selber sagt, bisher – trotz einer grossen Dunkelziffer – keinen einzigen Fall verfolgt habe. Die Dunkelziffer ist gross, das wissen wir. Das Thema ist schambehaftet und es findet häufig innerhalb von Gruppierungen, innerhalb von Sekten statt, die sich gegenseitig schützen und decken und nicht an die Öffentlichkeit treten. Es stünde unserem Kanton gut an, dieses Thema zumindest aufzugreifen, ihm einen gewissen Raum zu geben und vielleicht sogar auf eidgenössischer Ebene – wo es bereits eine parlamentarische Initiative gibt, die das auch fordert – zu signalisieren, dass wir diesem Anliegen aufgeschlossen gegenüberstehen. Genauso wie das viele andere Kantonsparlamente bereits getan haben und einstimmig – nicht nur in der Form eines Postulats, sondern in der verbindlichen Form einer Motion – entsprechende Vorstösse überwiesen haben. In diesem Sinne bitte ich Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, stellen Sie sich gegen die Ablehnung dieses Postulats und stimmen Sie seiner Überweisung mit Überzeugung zu. Auch wir machen es einstimmig.

René Bodmer, SVP, Unterlunkhofen: Mit Ausnahme der Mitpostulantin spreche ich im Namen der einstimmigen SVP-Fraktion. Auch wir verurteilen die Praktiken der Konversionstherapien und erachten diese als Teil einer dunklen Geschichte. Das Postulat lehnen wir aber dennoch ab und dies aus den folgenden Gründen: Konversionstherapien können bereits heute strafrechtlich verfolgt werden, wenn sie zur Anzeige gebracht werden. Für eine Verschärfung des geltenden Rechtes ist nicht der Kanton zuständig, sondern der Bund und auf Stufe Bund ist bereits ein Vorstoss eingereicht worden. Die Medien berichteten erst kürzlich prominent darüber. Sie sehen also: Das hier erörterte Postulat ist in dieser Form gar nicht nötig, respektive beim falschen Adressaten eingereicht. Bitte folgen Sie dem Regierungsrat und lehnen Sie dieses Postulat ab.

Nicola Bossard, Grüne, Kölliken: Ich halte mich kurz: Deutschland, Kanada, Österreich, Frankreich, Bern, St. Gallen, Genf und Waadt. Diese Länder und Kantone eint eines: Sie alle haben Konversionstherapien bereits verboten. Überweisen wir also dieses Postulat und senden wir ein klares Zeichen: Der Aargau und die Schweiz wollen dem gesellschaftlichen Fortschritt für einmal nicht allzu fest hinterherhinken. Die Grünen halten ebenfalls einstimmig am Postulat fest. Und weil wir auch in anderen, ziemlich gewichtigen Fragen nicht mehr länger hinterherhinken dürfen: Im Übrigen bin ich der Meinung, dass wir die Klimakrise in ihrer ganzen tödlichen Macht erkennen müssen.

Maya Bally, Die Mitte, Hendschiken: Bei uns in der Fraktion gab es keine Diskussion. Es ist sonnenklar, dass solche Praktiken mit einem Verbot zu belegen sind. Ein klares Verbot hätte sehr wohl auch Abschreckungscharakter. Jetzt noch lange zuwarten und nicht zu wissen, ob wir wirklich auf Bundesebene dann Schritte einleiten, kommt für uns nicht infrage. Die Mitte wird grossmehrheitlich der Überweisung des Postulats zustimmen.

Therese Dietiker, EVP, Aarau: Zulassung von Therapien und demzufolge auch ein Verbot sind eigentlich eine Bundesangelegenheit, auch wenn einzelne Kantone andere Entscheide gefällt haben. Deshalb folgt die EVP dem Regierungsrat und lehnt das Postulat ab. Konversionstherapien sind sehr umstritten. Wir als EVP gehen davon aus, dass sexuelle Umpolungen schwierig sind und kaum gelingen können. Aufgrund der moralischen und der psychischen Verpflichtungen, die zu diesen Therapien führen, gelten sie meiner Meinung nach als ein Übergriff auf die Persönlichkeit. Seine persönliche Geschlechtsidentität zu finden, ist für viele Menschen ein immer schwieriger Prozess. Beratungen und therapeutische Unterstützungen in diesem Prozess sollen in alle Richtungen offenbleiben. Es liegt uns fern, Menschen in dieses oder jenes Schema zu drücken. Sie sollen in ihrer Persönlichkeit ernstgenommen und geschätzt werden. Es bleibt aber unsere Aufgabe, Menschen in schwierigen Lebensprozessen zu unterstützen, damit sie ihren Platz in der Gesellschaft finden. Dafür sollen sie ihre persönlich sinnvollste Beratung oder Behandlung erfahren dürfen. Wir lehnen das Postulat ab.

Jean-Pierre Gallati, Landstatthalter, SVP: Gerne beziehe ich im Namen des Regierungsrats Stellung zu den Voten und zum Antrag, das Postulat nicht abzulehnen. Wie Grossrat Yannick Berner es ausgeführt hat, meint auch der Regierungsrat, dass es sich um grausame Therapien handelt, wenn man homosexuelle Personen "heilen" will. Der Regierungsrat unterstützt das in keiner Art und Weise. Ich erlaube mir aber, darauf hinzuweisen, dass es wahrscheinlich nie möglich sein wird, hier Transparenz zu erreichen, weil – wie wir es gehört haben – es sich um einen Graubereich handelt. Es wird sich immer um einen Graubereich handeln. Der Vorstoss verlangt ja einerseits das Aufzeigen dessen, was hier in diesem Graubereich passiert, und andererseits ein Verbot solcher Therapien. Die Antwort des Regierungsrats sei zu passiv. Ich muss Ihnen sagen: Solche Therapien sind heute schon in allen Kantonen – auch im Kanton Aargau – absolut verboten. Wir haben das ausgeführt. Grossrätin Maya Bally verlangt ein klares Verbot. Das ist der Status Quo, es gibt ein Verbot. Sie verlangt eine strafrechtliche Norm, die Abschreckungscharakter aufweise. Ich will hier nicht unbedingt eine Debatte über Strafzwecke führen. Ich habe von früher noch in Erinnerung, dass man sich eher zu viele Hoffnungen macht über den Strafzweck der Abschreckung. Möge es hier gelingen, wenn der Bundesgesetzgeber aktiv wird. Die Wirkung ist sehr umstritten und lässt sich – jedenfalls meines Wissens – nicht messen, wenn das die Absicht sein sollte. Frau Grossrätin Therese Dietiker hat zweifelsohne recht, wenn sie festhält, das Strafrecht sei grundsätzlich Aufgabe und Sache des Bundes. Ich wiederhole: Konversionstherapien sind heute schon verboten und zwar verboten für Medizinalpersonen – also solche Personen, die als Therapeuten oder Ärzte offiziell tätig sind und abrechnen. Die dürfen das nicht machen. Konversionstherapien vorzunehmen ist auch für nicht im Bereich der Medizinalberufe tätige Personen – Heiler, Kurpfuscher und so weiter – verboten. Ohne jeden Zweifel verboten, auch nach aargauischem Recht verboten. Auf Bundesebene ist eine Standesinitiative des Kantons Basel-Stadt hängig. Das Bundesparlament wird darüber befinden. Wenn es diesen gesetzgeberischen Weg beschreiten will, wird der aargauische Regierungsrat Bern ohne jeden Zweifel seine Zustimmung zu einer bundesrechtlichen Normierung mitteilen und die Verankerung eines

Verbots im Bundesstrafrecht unterstützen. Auch wenn solche Praktiken heute schon verboten sind: Eine Regelung auf Bundesebene würde selbstverständlich das Strafmass vereinheitlichen und auch die Tatbestandskriterien sauber formulieren und würde so wahrscheinlich die Strafverfolgung nicht nur vereinheitlichen, sondern auch vereinfachen. Vielleicht gäbe es auch in der Gesellschaft eine zusätzliche Sensibilisierung für diesen dunklen Problembereich, wie es ja von Einzelvotanten auch verlangt wurde. Zusammengefasst glaube ich, hat die Mehrheit der Fraktionen, die jetzt aktiv werden im Bereich Aufdecken und Strafnorm einführen, das gleiche Ziel wie der Regierungsrat. Umstritten ist vielleicht der Weg zum Ziel. Ich muss Ihnen sagen, dass Sie mit einer Überweisung des Postulats nicht mehr erreichen, als das, was der Regierungsrat ohnehin tut, was die Gesetzgebung auf Bundesebene betrifft. Der Regierungsrat wird sich für die Standesinitiative des Kantons Basel-Stadt einsetzen. Im Bereich "Aufdecken" – das ist ja das zweite Element des Postulats – bin ich einfach sehr skeptisch, dass wir etwas, was in Graubereichen stattfindet, tatsächlich dann auch aufdecken können, selbst wenn wir es wollten.

Abstimmung

Das Postulat wird mit 80 gegen 48 Stimmen überwiesen.

0544 Postulat Therese Dietiker, EVP, Aarau (Sprecherin), Colette Basler, SP, Zeihen, Simona Brizzi, SP, Ennetbaden, Ruth Müri, Grüne, Baden, Jürg Baur, Mitte, Brugg, Suzanne Marclay, FDP, Aarau, Hans-Peter Budmiger, GLP, Muri, und Béa Bieber, GLP, Rheinfelden, vom 22. März 2022 betreffend niederschwellige Unterstützung von Familien mit psychisch kranken Kindern; Überweisung an den Regierungsrat

[Geschäft 22.86](#)

Vorsitzende: Mit Datum 22. Juni 2022 erklärt sich der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Das Postulat ist unbestritten. Es wird stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen.

0545 Postulat Lelia Hunziker, SP, Aarau (Sprecherin), Lea Schmidmeister, SP, Wettingen, und Gertrud Häseli, Grüne, Wittnau, vom 22. März 2022 betreffend Krieg in Europa: Einrichtung einer Taskforce Humanitäre Katastrophe; Überweisung an den Regierungsrat und gleichzeitige Abschreibung

[Geschäft 22.87](#)

Vorsitzende: Mit Datum 15. Juni 2022 erklärt sich der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen und beantragt dessen gleichzeitige Abschreibung.

Das Postulat ist unbestritten. Es wird stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen und gleichzeitig als erledigt von der Kontrolle abgeschrieben.

0546 Postulat Lelia Hunziker, SP, Aarau (Sprecherin), Lea Schmidmeister, SP, Wettingen, Gertrud Häseli, Grüne, Wittnau, Rita Brem-Ingold, Mitte, Oberwil-Lieli, und Therese Dietiker, EVP, Aarau, vom 22. März 2022 betreffend Krieg in Europa: Professionelle Vorbereitung, Beratung und Begleitung der privaten Unterbringung und gleichzeitige Abschreibung

[Geschäft 22.91](#)

Vorsitzende: Mit Datum 15. Juni 2022 erklärt sich der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen und beantragt dessen gleichzeitige Abschreibung.

Das Postulat ist unbestritten. Es wird stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen und gleichzeitig als erledigt von der Kontrolle abgeschrieben.

0547 Gesetz über die Ombudsstelle (Ombudsgesetz); Bericht und Entwurf zur 1. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Gesamtabstimmung

[Geschäft 22.132](#)

Vorsitzende: Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 11. Mai 2022 samt den abweichenden Anträgen der Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW) vom 9. Juni 2022, welchen der Regierungsrat teilweise zustimmt. Die AVW beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss ihren Anträgen.

Alfred Merz, SP, Präsident der Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW), Menziken:

Die Kommission AVW hat das Geschäft 22.132 an der Sitzung vom 9. Juni 2022 behandelt. Anwesend waren 15 Kommissionsmitglieder, Herr Regierungsrat Dieter Egli, Herr Klein, Leiter Rechtsdienst DVI (Departement Volkswirtschaft und Inneres) und Frau Fehlmann, stellvertretende Generalsekretärin des DVI.

Mit dieser Vorlage soll ein Auftrag, der in der Kantonsverfassung steht, umgesetzt werden. Die Meinungen waren in der Kommission sehr unterschiedlich. Eintreten war jedoch unbestritten. Einerseits wurden die Kosten und die Notwendigkeit hinterfragt, andererseits steht ein grosser Nutzen einer neutralen, vermittelnden Ombudsstelle im Vordergrund.

Eine Ombudsstelle hat keine Entscheidungskompetenzen. Ihre Aufgabe besteht darin, zwischen den Parteien zu vermitteln und mögliche Lösungen aufzuzeigen. Dadurch können Rechtsstreitigkeiten vermieden werden. Durch Vermittlung kann die Ombudsstelle für eine bessere Verständigung zwischen Bürgerinnen und Bürgern sowie Behörden beitragen.

Sehr ausführlich wurde bei § 3 beraten, für welche Bereiche die Ombudsstelle zuständig sein soll und für welche nicht.

Zu § 3 Abs. 2 lit. b stellt die Kommission AVW mit 8 Ja- gegen 7 Nein-Stimmen den Antrag, dass die Ombudsstelle auch für die Aargauische Pensionskasse (APK) zuständig sein soll.

Zu § 3 Abs. 3 lit. d stellt die Kommission AVW mit 13 Ja- gegen 2 Nein-Stimmen den Antrag, dass die Ombudsstelle auch für die Spitäler zuständig sein soll. Einem Prüfungsantrag, wie die Spitäler in den Wirkungsbereich der Ombudsstelle miteinbezogen werden – jedoch ohne medizinischen Teil –, wurde einstimmig zugestimmt.

Zu § 3 Abs. 3 lit. g stellt die Kommission mit 11 Ja- gegen 4 Nein-Stimmen einen ergänzenden Antrag. Der Entwurf sieht vor, dass alle Behörden hinsichtlich Rechtsmittelverfahrens vom Wirkungsbereich der Ombudsstelle ausgeschlossen sind. Die Kommission AVW präziserte die Formulierung, wonach nicht richterliche Behörden in hängigen Rechtsmittelverfahren, ausser bei Rechtsverweigerung, Rechtsverzögerung und der Verletzung von Amtspflichten durch die Rechtsmittelbehörde, vom Wirkungsbereich ausgeschlossen sein sollen.

Zu § 13 Abs. 2 stellt die Kommission AVW einstimmig den Prüfungsantrag, die Formulierung auf die zweite Beratung zu überprüfen, weil die Spitäler in den Wirkungsbereich miteinbezogen werden sollen. Zudem sei zu klären, welche Akten durch die Spitäler herausgegeben werden dürfen beziehungsweise müssen.

Ich bitte Sie im Namen der Kommission, allen Anträgen und Prüfungsanträgen der Kommission AVW zuzustimmen.

Begrüsst wird, dass die Gemeinden gemäss § 3 Abs. 4 selber entscheiden können, ob sie sich dem Wirkungsbereich der Ombudsstelle unterstellen wollen oder nicht.

Die Kommission AVW stimmte dem Antrag, wie er aus der Kommissionsberatung hervorgegangen ist, abschliessend mit 7 Ja- gegen 7 Nein-Stimmen durch Stichentscheid des Präsidenten zu.

Eintreten

Vorsitzende: Bevor wir mit der Eintretensdebatte beginnen, möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass wir zwei Wortmeldungen für ein Nichteintreten haben. Wir beginnen mit diesen beiden Ratsmitgliedern.

Dr. Bernhard Scholl, FDP, Möhlin: Die FDP-Fraktion lehnt das Geschäft "Schaffung einer Ombudsstelle" – wie schon durch die Frau Grossratspräsidentin erwähnt – ab und stellt den Antrag auf Nichteintreten. Ich möchte aber zuerst eine kleine Geschichte erzählen. Wir diskutieren hier kulturelle Aneignung. Im Jahr 1709 scheiterte der schwedische König Karl XII. mit seinem Feldzug in Russland. Er musste fliehen und brachte sich im Sultanat am Bosphorus in Sicherheit. Dort hat ihm der damalige Sultan – auch so ein Autokrat – das System des Muhtasib gezeigt. Das war so eine Art Klagemauer für seine Untertanen. Der schwedische König war hell begeistert, hat das mitgenommen und es wurde dann übernommen und langsam überarbeitet zu diesem "Verantwortung" bedeutenden Begriff Ombudsmann. So viel vorab, aber das ist nicht die Begründung, weshalb wir das Geschäft ablehnen. Wir leben in einer Demokratie und unsere Begründung zur Ablehnung ist, dass die Einwohnerinnen und Einwohner im Kanton Aargau verschieden ausgeprägte Rekurs- und Einsprachemöglichkeiten gegen Entscheide der Verwaltung haben. Das übergreifende Kontrollsystem zwischen Regierungsrat, Parlament und Justiz hat sich bewährt und Unregelmässigkeiten sind auch keine feststellbar. Die Exekutiven auf kommunaler – Gemeinderat – und kantonaler – Regierungsrat – Ebene, sind im Aargau nahbar – das unterstreiche ich – und können bei Problemen direkt kontaktiert werden. Die politischen Prozess- und Rekursmöglichkeiten im Kanton Aargau funktionieren. Eine Ombudsstelle schafft nur eine neue Funktion ohne Entscheidungskompetenz. Die Exekutiven können ihre Verantwortung auch in Zukunft wahrnehmen und brauchen keine Vermittlung. Die freie Meinungsbildung und -äusserung ist durch die zur Verfügung stehenden Mittel – die ja ausgebaut worden sind – wie Leserbriefe, Social Media, Themenpodien und so weiter gewährt. Jeder und jede ist frei, über diese Wege Einverständnis, Unzufriedenheit und so weiter mit politischen oder anderen Entscheidungen, Gremien oder Personen zu äussern. Überdies sind gewählte Politikerinnen und Politiker im Kanton Aargau – sei es kantonal oder kommunal – in aller Regel unkompliziert und direkt ansprechbar oder per E-Mail und Telefon erreichbar. Ich habe selber als Grossratspräsident im Jahr 2018 erlebt, wie insbesondere die Regierungsräte bei jedem Anlass auf irgendein persönliches Problem angesprochen werden und sie haben jeweils eine Antwort geliefert. Chapeau. Es funktioniert. Die Einrichtung einer Ombudsstelle brächte daher keinen nennbaren Nutzen für die demokratischen Abläufe, sondern verursachte Kosten für die Steuerzahler und bläht den Kontrollapparat ohne Mehrwert auf. In diesem Sinne und mit der obengenannten Begründung lehnt die FDP die Einführung einstimmig ab. Ich sage noch zwei Worte zu dem, was nachher folgt. Wenn wir unterlegen, was ich annehme, werden wir uns wehren gegen die weitere Aufblähung der Wirkungsbereiche, die die Kommission AVW (Kommission für allgemeine Verwaltung) vorgenommen hat, nämlich dass jetzt auch die Pensionskassen und insbesondere die Spitäler einbezogen sind. Gerade letzteres ist sehr, sehr heikel. Diese Ablehnung gilt auch dem Antrag der Kommission AVW bezüglich § 3 Abs. 3 lit. g aller Behörden hinsichtlich Rechtsmittelverfahren. Auch hier werden wir mit dem Regierungsrat stimmen. Wenn wir also nun – hoffentlich aber nicht – in den sauren Apfel beißen müssen, wir eintreten und die Wirkungsbereiche ausdehnen, dann stimmen Sie bitte den beiden Prüfungsaufträgen zu, damit wir auch eine genauere Definition der betroffenen Spitäler haben. Das werden wir später noch diskutieren. Ich danke Ihnen, wenn Sie uns folgen würden.

Petra Kuster, SVP, Neuenhof: Die SVP lehnt das vorliegende Geschäft 22.132 "Gesetz über die Ombudsstelle" ab und stellt den Antrag auf Nichteintreten. Wie bereits in der Anhörung erwähnt, sehen wir eine Ombudsstelle beziehungsweise ein kantonales Ombudsgesetz als nicht notwendig. Bürgerinnen und Bürger können sich mit ihren Anliegen an Grossrätinnen und Grossräte wenden. Wir nehmen unsere Bürger wahr und können so Missstände, willkürliche Handlungen oder Behandlungen direkt an den Regierungsrat adressieren. Mit der Schaffung einer Ombudsstelle besteht die Gefahr, dass viele Leute das Gefühl einer Art gratis Rechtsauskunft bekommen. Wir öffnen die Büchse der

Pandora. Die enormen Kosten von fast einer Million Franken für 400 Stellenprozent ist aus unserer Sicht nicht notwendig und Steuergelder werden an dieser Stelle falsch eingesetzt. Weitere Institutionen, wie beispielsweise Spitäler, noch zusätzlich zum Wirkungskreis zu zählen, wird mit grösster Wahrscheinlichkeit nochmals zusätzliche Stellenprozente auslösen. Wir freuen uns auf Ihre Unterstützung beim Antrag auf Nichteintreten.

Andreas Fischer Bargetzi, Grüne, Möhlin: Wer häufig mit Bürgerinnen und Bürgern in Kontakt ist, weiss, wie undurchsichtig die Abläufe der Verwaltung für viele Leute sein können. Kein Wunder, fühlt sich manch einer mal falsch verstanden, wehrlos oder ungerecht behandelt. Dabei spielt es unter Umständen gar keine Rolle, ob es tatsächlich so ist oder nicht. Viele von Ihnen hatten sicher auch schon wütende Telefonate oder E-Mails in diese Richtung und mehr als einmal wurde mir gegenüber das Fehlen einer neutralen Ombudsstelle, an die man sich in so einem Fall wenden könnte, beklagt. Die Grünen sind deshalb froh, dass mit dem vorliegenden Geschäft endlich die in der Verfassung schon lange vorgesehene Ombudsstelle geschaffen werden soll. Wir sind überzeugt, dass dadurch nicht nur manch leidiger Schriftverkehr zwischen Verwaltung und Bevölkerung kürzer ausfallen wird, sondern dass dadurch auch der eine oder andere Gerichtsprozess, Rekurs etc. verhindert werden kann, was wiederum die zuständigen Stellen und Gerichte entlastet und somit auch einen gewissen Spareffekt bringen könnte. Wir Grünen sind auch der Meinung, dass der Wirkungsbereich dieser Ombudsstelle möglichst weitreichend sein sollte. Wir stellen uns deshalb hinter die entsprechenden Anträge der Kommission AVW (Kommission für allgemeine Verwaltung). Wir treten ein und stimmen dem Geschäft zu.

Alfons Paul Kaufmann, Die Mitte, Wallbach: Die Mitte dankt dem Regierungsrat für die vorliegende Botschaft zum Gesetz zur Schaffung einer kantonalen Ombudsstelle. Wir sind sehr zufrieden, dass das von der ehemaligen CVP-Fraktion eingereichte Begehren, Motion 19.65, nun umgesetzt werden kann und sind überzeugt, den Bürgerinnen und Bürgern des Kantons Aargau damit ein gutes Gefäss zur Verfügung zu stellen. Diese Ombudsstelle soll Anliegen der Bevölkerung, die sich aus dem Umgang mit Behörden ergeben, entgegennehmen, prüfen, Auskünfte erteilen, klären und zu vermitteln versuchen. Damit stärkt sie das Vertrauen der Bevölkerung in die Tätigkeit der Behörden und die kantonalen Aufgaben. Unsere Fraktion wird dem Antrag der AVW-Kommission, die Aargauischen Pensionskasse (APK) ebenfalls der Ombudsstelle zu unterstellen, nicht zustimmen. Bei den weiteren Prüfungsanträgen sind wir in unserer Fraktion unterschiedlicher Meinung. Klar ist aber für uns, dass, wenn die beiden Prüfungsanträge zu den Spitälern angenommen werden, der medizinische Teil ausgeschlossen wird. Dieser soll nicht der Ombudsstelle unterstellt werden. Ebenso gilt dies für privat betriebene Gesundheitsinstitutionen. Wir freuen uns nun auf eine rege Diskussion und sind überzeugt, mit dieser Stelle eine wichtige Institution für die Aargauer Bevölkerung zu schaffen. Wir treten auf dieses Geschäft ein.

Alain Burger, SP, Wettingen: Zwischen Verwaltung und Bürgerinnen und Bürgern besteht ein Machtgefälle. Behördenmitarbeitende sind hochspezialisiert und haben so einen Wissensvorsprung vor jenen, die auf ihre Unterstützung angewiesen sind. Mit einer kantonalen Ombudsstelle können wir heute eine wirksame zusätzliche Instanz schaffen, die den Zugang der Bevölkerung zum Recht erleichtern wird und hilft, dass sich Verwaltung und Bürgerinnen und Bürger auf Augenhöhe begegnen können. Die Idee aus Skandinavien überzeugt. Eine Ombudsstelle, die von der öffentlichen Verwaltung unabhängig und vom kantonalen Parlament gewählt wird, die bei Konflikten interveniert und die Beteiligten beim Finden einer fairen Lösung unterstützt, ist ein Service Public, den wir unserer Aargauer Bevölkerung anbieten sollten. Derzeit haben die Kantone Zürich, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Waadt, Zug und Freiburg eine solche Stelle eingerichtet und machen damit positive Erfahrungen. Unsere kantonale Verwaltung ist gut aufgestellt, dennoch schadet es nicht, wenn eine unabhängige Instanz kontrolliert und Fehler unvoreingenommen und ohne Hürden klären kann. Darüber hinaus schafft eine Ombudsstelle Vertrauen in die Institutionen. So habe ich persönlich wenig Verständnis für alle Massnahmen-Gegner/innen und Schwurbler, aber eine unabhängige Stelle, bei der die Menschen niederschwellig ihre Bedenken äussern könnten, hätte vielleicht bei einigen dem

Gefühl von Machtlosigkeit entgegengewirkt. Wir danken dem Regierungsrat und der Verwaltung für die Ausarbeitung dieser Vorlage. Die SP-Fraktion stimmt der Schaffung einer Ombudsstelle einstimmig zu. Auch den Anträgen der Kommission AVW, die den Wirkungsbereich dieser Stelle ausdehnen wollen, werden wir folgen. Besonders begrüßen wir, dass die Wahl von zwei Personen im Jobsharing explizit im Gesetz aufgenommen wurde. Das erste Jobsharing auf Ebene Abteilungsleitung gibt es im Kanton Aargau nämlich erst seit diesem Jahr. Die SP ist überzeugt: Mit der Ombudsstelle ist ein finanzieller, volkswirtschaftlicher und vor allem menschlicher Mehrwert für alle zu schaffen, denn Konflikte mit der Verwaltung kosten Nerven, Zeit und Geld. Letzteres bezahlen auch die Steuerzahlenden. Wenn durch die neue Ombudsstelle häufiger ein Mittelweg zwischen Kapitulation und Klage gefunden werden kann, wird sich die Investition in die neue Stelle mehrfach rechnen. Abgeschafft wurde die Ombudsstelle übrigens noch von keinem Kanton.

Lukas Huber, GLP, Berikon: Besten Dank für die Ausarbeitung der Gesetzesvorlage samt Botschaft, die uns allerdings nicht restlos überzeugt hat. Die GLP ist zuerst einmal erfreut, dass § 101 der Kantonsverfassung nicht länger tote Buchstaben bleiben und endlich eine Ombudsstelle geschaffen werden soll. Mit dem stark eingeschränkten Zuständigkeitsbereich gemäss der Vorlage des Regierungsrats sind wir aber dezidiert nicht einverstanden. Wir haben in der Kommission AVW (Kommission für allgemeine Verwaltung) deshalb verschiedene Anträge gestellt, um den Zuständigkeitsbereich aus unserer Sicht angemessen weiterzufassen. Wir werden in der Detailberatung dann sicher noch darauf zu sprechen kommen. Positiv beurteilen wir an der Vorlage, dass die kantonale Verwaltung und die unselbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten sowie die AGV (Aargauische Gebäudeversicherung) und SVA (Sozialversicherung Aargau) zum Wirkungsbereich der Ombudsstelle gehören sollen. Auch ist es absolut richtig, dass die Rechtsetzungstätigkeit und die Rechtsprechung – nicht aber die Justizverwaltung – dem Wirkungsbereich der Ombudsstelle entzogen sind. Bei den verwaltungsinternen Rechtsmittelverfahren sind wir aber mit der Vorlage nicht einverstanden. Es konnte mir jedenfalls noch niemand nachvollziehbar erklären, wieso nach einem abgeschlossenen verwaltungsinternen Rechtsmittelverfahren die Ombudsstelle nicht zuständig sein kann. Mehr dazu in der Detailberatung. Was uns in der Botschaft sehr erstaunt hat, ist die immer wieder durchschimmernde Haltung des Regierungsrats, dass eine Ombudsstelle für eine Organisation irgendeinen Nachteil bedeuten soll. Das Gegenteil ist doch der Fall: Wo Konflikte unkompliziert, unbürokratisch und günstig erledigt werden können, werden diese frühzeitig gelöst und wachsen sich nicht zu teuren, langjährigen Rechtsstreitigkeiten aus oder schwelen Jahre vor sich hin und vergiften das Klima oder führen zu unlösbaren Konflikten. Wir laden den Regierungsrat deshalb ein, sein Bild von Rolle, Funktion und Wirkung einer Ombudsstelle gelegentlich kritisch zu reflektieren. An die Kritikerinnen und Kritiker einer Ombudsstelle – und damit richte ich mich vor allem an die rechte Ratsseite: Aus liberaler Sicht habe ich grosses Verständnis dafür, wenn man keine zusätzlichen Stellen schaffen will. Unter dem Strich können mit einer gut geführten Ombudsstelle aber teure Gerichtsverfahren vermieden werden, was der Staatskasse letztlich zugutekommt. Hier würde ein Blick über die Kantons Grenzen durchaus helfen. Dass – wie von der SVP-Fraktion heute vorgeschlagen – Grossräte und Grossrätinnen die Funktion einer Ombudsstelle übernehmen sollen und im Einzelfall zwischen Bürgerinnen, Bürgern und Kanton vermitteln sollen, erscheint mir als eine eher abenteuerliche Vorstellung. Wir treten jedenfalls auf das Geschäft ein und nehmen zu den abweichenden Anträgen der AVW gerne im Rahmen der Detailberatung Stellung.

Christian Minder, EVP, Lenzburg: Die EVP tritt auf die Vorlage ein. Eine niederschwellige vermittelnde Stelle zwischen Bürgerinnen und Bürgern und Verwaltungsstellen ist sinnvoll. Sie ist sowohl für die Bürger gewinnbringend, deren Anliegen ernstgenommen werden, wie auch für die qualitative Weiterentwicklung seitens Behörden. Die EVP freut sich natürlich vor allem, dass auch der Schutz von Whistleblowing – das Anliegen, das wir zusammen mit SP und GLP als Motion einbrachten – in der Vorlage enthalten ist und die EVP freut es auch, dass der Bericht der Ombudsstelle jeweils darüber Auskunft geben soll. Damit haben nicht nur die Anliegen der Bevölkerung, sondern auch jene der Angestellten eine unabhängige und damit vertrauliche Ansprechstelle. Den Antrag der AVW

(Kommission für allgemeine Verwaltung), auch die Aargauische Pensionskasse (APK) einzuschliessen, unterstützen wir nicht. Durch den regulatorischen Rahmen gibt es wenige Themen, die eine Ombudsstelle erforderlich machen würden. Deshalb bevorzugen wir ein schlankes Ombudsgesetz. Bei den Spitälern fänden wir zwar sinnvoll, wenn diese eine unabhängige Ombudsstelle hätten, aber diese soll gemäss Mehrheit der EVP nicht beim Kanton sein. Allerdings unterstützen wir die Idee der AVW, dass die Ombudsstelle keine medizinischen Unstimmigkeiten behandeln soll. Dafür gibt es die Patientenstelle. Falls Spitäler eingeschlossen werden, würden wir beide Prüfaufträge unterstützen. Beim Antrag über die Ergänzung für nichtrichterliche Behörden unterstützen wir mehrheitlich die Haltung des Regierungsrats. Zusammenfassend ist die EVP dafür, dass der Wirkungsbereich zumindest beim Start eng gehalten wird. Dann können wir dem neuen Gesetz zustimmen.

Harry Lütolf, Die Mitte, Wohlen: Viele Menschen haben Mühe, sich zu erinnern. Das Erinnerungsvermögen ist besonders bei Politikerinnen und Politikern eingeschränkt. Offenbar leiden die FDP- und die SVP-Fraktionen heute unter einer akuten Amnesie. Es ist noch keine drei Jahre her, da haben Vertreterinnen aus den beiden Fraktionen Vorstösse eingereicht, die eine Ombudsstelle gefordert haben. Es waren dies die sehr geschätzte Fraktionspräsidentin der SVP, Grossrätin Désirée Stutz, Grossrätin Tonja Burri, SVP, die sehr geschätzte damalige Kollegin, Alt-Grossrätin Doris Iten, SVP, und die von mir sehr geschätzte ehemalige Kollegin, Alt-Grossrätin Dr. Martina Sigg, FDP, die alle samt dieser Institution gegenüber sehr positiv eingestellt waren. Sie haben Vorstössen dazu eingereicht und entsprechende Anfragen hier im Parlament platziert. Ich mag mich noch lebhaft an die Diskussionen erinnern, auch wenn sie drei Jahre her sind. Vielleicht mögen Sie sich noch daran erinnern: Als meine Fraktion – die Mitte – mittels eines parlamentarischen Vorstosses Hearings verlangt hatte im Zusammenhang mit dem Obergericht – da gab es Unstimmigkeiten, die an uns herangetragen wurden –, da wurde uns dann in der Diskussion von dieser Seite [*Zeigt in Richtung der SVP-Fraktion.*], von dieser Seite [*Zeigt in Richtung der FDP-Fraktion.*] und von dieser Seite [*Zeigt in Richtung der linken Ratshälfte.*] entgegengehalten: "Nein, das wollen wir nicht, aber eine Ombudsstellen ist das Ei des Kolumbus. Das kann man machen, das ist eine gute Sache." Und was höre ich jetzt heute? Man will nicht darauf eintreten. Aber so geht das nicht. Man kann nicht einmal sagen: "Das ist gut" und dann sagt man später: "Nein, das ist doch alles Habakuk." Halten Sie sich an Ihre Äusserungen, an Ihre Vorstösse, die Sie eingereicht haben, und machen Sie nicht dieses Jekami – mal ist was gut und mal ist was nicht gut. Bitte unterstützen Sie diese sehr gute Institution, die uns Grossrätinnen und Grossräte zudienen kann. Das ist der springende Punkt. Es ist einerseits ein niederschwelliges Angebot für die Bürgerinnen und Bürger, ohne grosse Rechtshändel mit Anwältinnen und Anwälten an Gerichte zu gelangen. Es ist ein niederschwelliges Angebot, über den Ombudsmann oder die Ombudsfrau in Kontakt zu treten. Aber es ist auch für uns als Grossrätinnen und Grossräte ein sehr wertvolles Instrument. Ein physisches, menschliches Instrument. Diese Frau oder dieser Mann kann uns mit wichtigen Informationen bedienen: Im Rahmen des Geschäftsberichts, der gemacht werden muss und der uns dann jährlich eingereicht werden soll, oder auch unterjährig könnte die Ombudsfrau oder der Ombudsmann direkt an uns Grossrätinnen und Grossräte gelangen. Wir müssen dankbar sein für solche Informationen, dies kann uns nur helfen und kann uns nur zudienen. Unterstützen Sie also bitte dieses Gesetz.

Martin Brügger, SP, Brugg: Ich werde Ihnen nicht predigen, was geht und was nicht, sondern es liegt mir daran, zwei, drei Sätze zu meinen persönlichen Erfahrungen zu sagen. Ich arbeite im Kanton Zürich. Dort gibt es seit längerer Zeit eine Ombudsstelle. Ich arbeite gut und regelmässig mit ihr zusammen. Das heisst nicht, dass es immer angenehm ist, sich als Verwaltungsangestellter den Fragen der Ombudsstelle zu stellen. Aber unter dem Strich ist es immer dienlich und zwar einerseits der Verwaltung und andererseits aber auch den Bürgerinnen und Bürgern. Jetzt schaue ich zur SVP-Seite. Im Kanton Zürich war die Ombudsstelle unter langjähriger Führung eines Geschäftsführers aus der SVP, nämlich des nachmaligen Regierungsrats Markus Kägi. Er hat seinen Job gut und effizient gemacht. Vielleicht wäre das eine Laufbahnoption für einen ehemaligen Grossrat – warum nicht aus der SVP-Fraktion? – danach steht Ihnen vielleicht alles offen, nachmalig vielleicht auch ein Regierungsratsmandat. Man kann eine solche Stelle also effizient und gut führen und damit zum Vertrauen

der Bürgerinnen und Bürger in die Verwaltung beitragen. Nehmen Sie die Chance wahr, auch auf dieser Ratsseite. *[Blickt zur SVP-Fraktion.]*

Pascal Furer, SVP, Staufen: Ich bin angesprochen, ich muss ja dann aufhören als Grossrat. *[Bezieht sich auf eine aktuelle Diskussion um eine Amtszeitbeschränkung.]* Das wäre ja eine mögliche Laufbahn. Ich muss Ihnen aber sagen: Ich mache das heute schon. Wir 140 hier drin, wir sind die Vertreter des Volkes. Ich erhalte viele Anfragen von Leuten oder Beschwerden oder Problemstellungen und dann gehe ich mit diesen Problemen immer direkt zum Regierungsrat oder zur Verwaltung und löse diese Probleme in den allermeisten Fällen. Das ist unser Job. Wenn Grossrat Lukas Huber darüber gelacht hat und sagt, das könnten wir nicht machen, sage ich: Doch, das ist unser Job. So habe ich schon sehr, sehr viel erreicht, vielmehr als mit vielen Vorstössen. Und weil ich das heute schon gratis mache, muss ich nicht den Job für 220'000 Franken machen. Deshalb bitte ich Sie, nicht auf dieses unnötige Gesetz einzutreten.

Jean-Pierre Gallati, Landstatthalter, SVP: Vorab danke ich dem Herrn Kommissionspräsidenten, Grossrat Alfred Merz, für seine umfassende und sicherlich treffende Schilderung einer lebhaften Kommissionssitzung. Das habe ich nicht von meinem Kollegen, Regierungsrat Dieter Egli, erfahren, der an der Sitzung persönlich teilgenommen hat, sondern durch Aktenstudium dem Protokoll entnommen: "lebhaft". Zum Nichteintretensantrag von Herrn Grossrat Dr. Bernhard Scholl, der ein interessantes Votum gehalten hat und die These oder die Meinung vertreten hat, eine Ombudsstelle habe keinen Nutzen. Ist das richtig oder nicht? Regierungsräte seien oft unterwegs bei der Bevölkerung und hätten immer und sofort eine Antwort parat. Das stimmt vielleicht. Allerdings muss ich sagen: Ich selber habe nicht immer und sofort eine Antwort parat. Ich muss relativ häufig die Verwaltung irgendeinen Sachverhalt abklären lassen. Ich gebe das zu. Ich weiss nicht immer alles bis ins Detail, obwohl ich – wie alle Regierungsräte – dauernd unterwegs bin und den ganzen Kanton Aargau bereise. Die Ombudsperson hat aber sicherlich gegenüber einem Politiker, einem Exekutivpolitiker, vielleicht auch gegenüber einem Grossratsmitglied, den Vorteil, dass sie neutral ist. Sie ist neutral, wenn sie ein Anliegen entgegennimmt und sie ist unabhängig. Der Verwaltungsrepräsentant – auch das Regierungsratsmitglied – ist nicht unbedingt in jedem Fall neutral. Es geht ja immer auch um das Hinterfragen der eigenen Leistung. Zu Grossrat Lukas Huber: Wir fünf Regierungsräte sind wirklich optimistisch, dass der Ombudsmann der Bevölkerung etwas bringt, aber auch der Verwaltung und den Regierungsräten etwas bringt. Da ist keine Blockade vorhanden – keine politische, auch keine psychische – gegenüber der Ombudsperson. Ich glaube, das sieht man ja auch aus diesem Gesetzesentwurf, aus diesem Körper, den Sie jetzt heute – hoffentlich – nach dem Eintreten bearbeiten werden. Zum Nichteintretensantrag von Grossrätin Petra Kuster, SVP-Fraktion, und auch jetzt zum soeben gehörten Votum des Alt-Grossratspräsidenten Pascal Furer: Ja natürlich, Grossräte üben auch eine wertvolle Mittlerfunktion zwischen Bevölkerung, vor allem natürlich Parteivolk, und Verwaltung oder Regierungsräten aus. Aber noch einmal: Es gibt Vorteile der Ombudsstelle. Abgesehen von der Neutralität eben auch die Aktenkenntnis. Sie sehen im Gesetzesentwurf: Die Ombudsperson hat das Recht, Akten beizuziehen. In einen oder anderen Fall wird man das noch ausformulieren und überprüfen müssen, wie weit dieses Recht gehen soll, vor allem wenn es dann die Spitäler betreffen sollte. Ich glaube aber, dass es schon ein Vorteil ist, wenn eine Vermittlerperson auch die Akten des Falles kennt, um welchen es geht. Ich kenne ja auch viele Fälle, in denen Grossräte – früher auch ich selber – als Mittler aufgetreten sind. Dann erfährt man natürlich dann vielleicht etwas mehr über den hängigen Fall. Ja, man vermittelt den Kontakt zur Verwaltung, aber inhaltlich kann man manchmal vielleicht nicht so gut vermitteln. Stichwort "Bauen ausserhalb Baugebiet": Da gibt es oftmals nichts zu vermitteln, weil die Verwaltung an das Gesetz gebunden ist, häufig an das Bundesrecht. Zu Grossrat Martin Brügger: Es ist tatsächlich so, Regierungsrat Markus Kägi war vor seiner Laufbahn als Regierungsrat und Baudirektor des Kantons Zürich zürcherischer kantonaler Ombudsmann und zuvor Kantonsratspräsident. Übrigens ist der heute amtierende Ombudsmann des Kantons Zürich auch ein ehemaliges Mitglied der SVP-Kantonsratsfraktion. Es ist der frühere Fraktionschef der SVP des Kantons Zürich, Herr Jürg Trachsel. Trotzdem betrachtet der aargauische Regierungsrat – und wohl auch die SVP-Fraktion – diese Position nicht als Karrierevehikel. Es ist eine

Frage des politischen Willens, der Willensbildung – Herr Grossrat Lukas Huber –, inwieweit der Anwendungsbereich, das Tätigkeitsgebiet des Ombudsmanns nun gehen soll. Wahrscheinlich ist es hier – wie Grossrat Christian Minder es ausgeführt hat – klüger, den Hag zu Beginn nicht zu weit zu stecken. Vermutlich ist es einfacher, wenn man dann irgendeinmal – wie im Kanton Basel-Stadt mit der Pensionskasse geschehen – zum Schluss gelangt, es wäre vielleicht sinnvoll, das Tätigkeitsgebiet auszudehnen als das Gegenteil, als zurückzurudern. Das ist vielleicht dann auch nicht mehr so gut möglich. Aus einer gewissen Erfahrung heraus kann ich sagen, dass es immer schwieriger ist, Tätigkeitsgebiete – auch eines Ombudsmanns oder generell der Verwaltung – wieder zurechtzustutzen, wenn es nötig sein sollte. Ich glaube ernsthaft, dass die Verwaltung – aber auch der Regierungsrat – von einem Ombudsmann profitieren kann. Sei es jetzt, weil er neutral ist, sei es jetzt, weil er von aussen kommt, aber vor allem deshalb, weil er natürlich die Verwaltung entlasten könnte. Das ist nicht der Hauptgrund für dieses Gesetz, auch nicht das Hauptargument der Motionäre. Ich darf Ihnen aber aus der Covid-19-Phase berichten: Wir hatten zum Teil im Departement Gesundheit und Soziales (DGS) täglich bis zu 350 Anfragen aus der Bevölkerung, grösstenteils per E-Mail oder per Brief. Ich wäre sehr dankbar gewesen, ich hätte 330 davon auf eine Ombudsstelle abschieben können. Das wäre mir sehr gelegen gekommen und sehr recht gewesen. Wahrscheinlich wäre das auch ein Vorteil für die Verwaltung bei einer geringeren Belastung durch Anfragen. Insgesamt rät Ihnen und wünscht sich der Regierungsrat, dass Sie eintreten. Die Ombudsstelle ist ja eine Institution – wenn man das so sehen will –, die ein Scharnier darstellt zwischen Bevölkerung – jeglicher Herkunft, jeglicher Provenienz, jeglicher Parteizugehörigkeit – einerseits und Behörden andererseits. Also da stehen nicht unbedingt medizinische Dienstleister im Fokus, sondern eben behördliche Funktionen, vor allem Ämter und Abteilungen. Es ist auch kein Experiment, wenn der Kanton Aargau ein Ombudsgesetz beschliessen würde. Wir haben es von Grossrat Dr. Bernhard Scholl gehört: Die Idee stammt aus Skandinavien, meines Wissens auch noch von den britischen Inseln. Sieben Kantone, vier davon aus der Deutschschweiz, kennen den Ombudsmann schon. Erstmals wurde er in der Schweiz 1971 eingeführt. Sieben Städte kennen auch einen Ombudsmann. Das hat sich seit den Siebzigerjahren so entwickelt. Heute gilt es zu klären: Welches ist der Einsatzbereich? Spitäler? Die APK (Aargauische Pensionskasse)? Die Gemeinden dürfen, wenn sie wollen, sich auch dem Ombudsgesetz unterstellen. Sie können dies kostenlos tun und müssen nichts mitfinanzieren. Die Gemeinden können das selber entscheiden. Unterstellt wird die Ombudsperson, die Ombudsstelle institutionell Ihnen – dem Grossen Rat – sein. Sie werden die Ombudsfrau beziehungsweise den Ombudsmann wählen. Sie werden die Aufsicht ausüben. Sie werden diese Stelle mit Geld, mit Mitteln so ausstatten, wie Sie wollen. Ähnlich eigentlich wie Sie es mit der Beauftragten für Öffentlichkeit und Datenschutz schon seit vielen Jahren tun. § 101 der Kantonsverfassung ist eine "Kann"-Bestimmung. Der Gesetzgeber *kann* eine Ombudsstelle schaffen. Sie entscheiden heute – um es mit den Worten von Grossrat Lukas Huber auszudrücken –, ob Sie diesen § 101 mit Leben füllen oder toten Buchstaben sein lassen wollen. Ich glaube, der Kanton Aargau ist ein gutes Terrain für die Idee der Vermittlung, der Mediation und auch für die Idee des Ausgleichs. Zumindest seit es ihn gibt – seit 1803 –, steht der Kanton Aargau für diese Werte innerhalb der Schweiz und kann es aber auch innerkantonal so praktizieren. Die Kritik – soweit sie finanzpolitisch begründet ist – lässt sich nicht widerlegen. Das ist auch eine politische Frage. Will ich für diese neue Aufgabe – diese Scharnierfunktion zwischen Behörden und Bevölkerung – Geld ausgeben oder nicht? Und andererseits ist die Kritik – insofern sie sagt, der Regierungsrat und die Verwaltung könnten diese Vermittlungstätigkeit selber ausüben – natürlich auch Ausdruck des tiefen Vertrauens, das die betroffenen Fraktionen in die Verwaltung und den Regierungsrat haben. Das freut uns. Dennoch beantragt Ihnen der Regierungsrat, auf diese Vorlage einzutreten.

Abstimmung

Das Eintreten mit 73 gegen 62 Stimmen beschlossen.

Detailberatung

Titel, Ingress. I., §§ 1–2, § 3 Abs. 1, Abs. 2 Einleitungssatz und lit. a.

Zustimmung

§ 3 Abs. 2 lit. b

Vorsitzende: Hier liegt ein Antrag der AVW auf Streichung von lit. b vor. Der Regierungsrat lehnt diesen Antrag ab

Alfred Merz, SP, Präsident der Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW), Menziken: In der Kommission wurde der Streichung mit 8 Ja- gegen 7 Nein-Stimmen zugestimmt.

Lukas Huber, GLP, Berikon: Der Regierungsrat anerkennt in der Botschaft, dass die APK (Aargauische Pensionskasse) weder einer parlamentarischen Kontrolle untersteht, noch der Regierungsrat selbst eine Aufsichtsfunktion habe. Der Einbezug der Ombudsstelle sei jedoch *"ein Stück weit entbehrlich"*, da die APK der BVG- (BVG = Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge) und Stiftungsaufsicht Aargau (BVSA) unterstehe. Sodann würde bei einem Einbezug der APK in den Wirkungsbereich der Ombudsstelle eine Ungleichbehandlung zu allen anderen Pensionskassen entstehen. Ich frage mich: Wie gross und wo ist denn dieses entbehrliche Stück und inwiefern soll sich diese Ungleichbehandlung negativ auf die APK auswirken? Es ist doch letztlich auch im Interesse einer Pensionskasse, dass Konflikte und Unklarheiten möglichst unbürokratisch, rasch und günstig überwunden werden können. Entsprechend hat sich zum Beispiel die kantonale Pensionskasse im Kanton Basel-Stadt nachträglich und auf eigenen Wunsch der Ombudsstelle unterstellen lassen. Die APK selbst hat sich in der Vernehmlassung gegen einen Einbezug in den Wirkungsbereich ausgesprochen. Man könne sich im Streitfall ja unentgeltlich an das Versicherungsgericht wenden. Ich möchte daran erinnern, dass das Versicherungsgericht für den Beschwerdeführer und die Beschwerdeführerin zwar unentgeltlich ist, für den Steuerzahler aber alles andere als gratis. Ein konstruktiver Kontakt mit der Ombudsperson käme den Kanton deutlich günstiger zu stehen als ein vermeidbares Gerichtsverfahren des Versicherungsgerichts. Letztlich übernimmt die APK eine öffentliche Aufgabe und wird von der öffentlichen Hand finanziert und im Übrigen immer wieder auch mit exorbitanten Beiträgen aus der Staatskasse ausfinanziert, wie zum Beispiel im Jahr 2008 mit rund 1,6 Milliarden Franken. Es ist deshalb mehr als richtig, wenn Sie dem Wirkungsbereich der Ombudsstelle unterstellt wird. Stimmen Sie deshalb der Streichungen von § 3 Abs. 2 lit. b bitte zu.

Dr. Bernhard Scholl, FDP, Möhlin: Zuerst eine Grundsatzbemerkung: Die lebhafte Sitzung in der AVW (Kommission für allgemeine Verwaltung) hat gezeigt, dass nämlich ein Ausschluss von einem Ausschluss wieder positiv ist. Bitte merken Sie sich das. Ab § 3 Abs. 2 werden die Wirkungsbereiche ausgeschlossen. Je nachdem, was Sie wollen – ob Sie das ausschliessen wollen oder nicht –, müssen Sie entsprechend abstimmen. Wenn Sie also zweimal ausschliessen, ist es wieder drin, wenn Sie es nur einmal ausschliessen, ist es nicht drin. Am Schluss der Kommissionssitzung haben wir uns überlegt: Was haben wir jetzt eigentlich beschlossen? Noch etwas zu den Pensionskassen: Wir stimmen natürlich dafür, dass die Pensionskassen ausgeschlossen sind. Also wir halten zusammen mit dem Regierungsrat am Ausschluss fest, um es deutlich zu sagen. Die Begründung ist dieselbe, nur interpretiere ich sie in die andere Richtung als mein Vorredner, Grossrat Lukas Huber. Es gibt schon eine Oberaufsicht. Das ist schon Teil der nötigen Aufsicht. Eine Unterstellung der APK (Aargauische Pensionskasse) unter das Ombudsgesetz würde Ungleichheiten zwischen den Pensionskassen schaffen. Und dann sind es ja Drittschlüsse. Es sind bei der APK ja Leute drin, die gar nicht in der Verwaltung sind. Man müsste also wieder eine Sonderregelung machen. Das ist nicht gerade eine liberale Lösung, mein lieber Vorredner. Halten Sie zusammen mit dem Regierungsrat fest, dass die Pensionskassen ausgeschlossen sind vom Wirkungsbereich.

Lukas Huber, GLP, Berikon: Nur eine kurze Entgegnung: Nein, man müsste keine Spezialregelung treffen für Personen, die nicht in der Verwaltung angestellt sind. Es ist eine Ombudsstelle der Institution und nicht der angestellten Personen.

Jean-Pierre Gallati, Landstatthalter, SVP: Der Regierungsrat bittet um Festhalten an § 3 Abs. 2 lit. b, das heisst um die Ausnahme der Unterstellung der Aargauischen Pensionskasse (APK) unter die Ombudsstelle. Die APK hat sehr viele Gemeindeangestellte, die über ihren Arbeitgeber angeschlossen sind, bis hin zum Forst, also nicht nur direkte Gemeindeangestellte. Die Gemeinden sind eigentlich nicht erfasst vom Gesetz, es sei denn, die einzelnen Gemeinden wünschen das. Es ist einfach keine aufsichtsfreie Zone. Es ist nicht so, dass diese Pensionskasse völlig freischwebend wäre und tun und lassen dürfte, was sie will. Ich glaube, die BVSA (BVG- und Stiftungsaufsicht Aargau) stellt eine taugliche, griffige Aufsicht über die Vorsorgeeinrichtungen dar. Vielleicht etwas tauglicher im Gegensatz zu der Situation vor 30, 40 Jahren. Mir persönlich wäre auch nicht bekannt, dass es da ein enormes Bedürfnis gäbe nach einer Ombudsfunktion zwischen den angeschlossenen Destinatären oder Versicherten einerseits und der APK andererseits. Man muss aber auch sagen: Es ist jetzt gerade ein Grenzfall, ob man die APK hier unterstellen will oder nicht. Man kann wohl in guten Treuen beiderlei Meinung vertreten. Ich möchte einfach sagen, dass ich hier den Hag nicht zu weit ziehen und das Fuder nicht überladen würde. Vielleicht geht es ja dann hier beim einen oder anderen am Schluss um die Frage, ob er dem Gesetz zustimmt oder nicht. Im Gegensatz zu Grossrat Lukas Huber bin ich aber auch der Meinung, dass der Umstand, dass die APK vor etwa 14 Jahren ausfinanziert worden ist, dass der Kanton Aargau Geld eingeschossen hat, kein Argument sein darf für die Unterstellung unter die Ombudsstelle. Ich meine, ein grosser Teil der damals zugeschossenen finanziellen Mittel musste die Politik – der Grosse Rat, der Regierungsrat – einschiessen, weil sie seit den Sechzigerjahren die Arbeitgeberbeiträge – beispielsweise auf den Lehrerlöhnen – nicht bezahlt hat. Es war nicht irgendein Zuschuss oder eine Subvention, sondern es war eine Verpflichtung des Arbeitgebers, die er aus Spargründen, aus politischen Gründen jahrzehntelang eben nicht wahrgenommen hat. Der Regierungsrat ist der Auffassung, es wäre ratsam, hier festzuhalten.

Abstimmung

Der Antrag AVW wird mit 81 gegen 44 Stimmen abgelehnt.

Somit Zustimmung zur Fassung gemäss Entwurf Regierungsrat.

§ 3 Abs. 2 lit. c – d, § 3 Abs. 3 Einleitungssatz sowie lit. a-c

Zustimmung

§ 3 Abs. 3 lit. d

Vorsitzende: Hier liegt ein Antrag der AVW auf Streichung von lit. d. vor. Der Regierungsrat lehnt diesen Antrag ab.

Alfred Merz, SP, Präsident der Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW), Menziken: In der Kommission wurde mit 13 gegen 2 Stimmen beschlossen, die Spitäler der Ombudsstelle zu unterstellen. Gleichzeitig wurde einstimmig dem Prüfungsantrag zugestimmt.

René Huber, Die Mitte, Leuggern: Der Regierungsrat schlägt im Entwurf des Ombudsgesetzes unter § 3 Abs. 2 und 3 vor, wer vom Wirkungsbereich des neuen Ombudsgesetzes ausgeschlossen sein soll. Gemäss § 3 Abs. 3 lit. d sollen richtigerweise auch die Spitäler ausgeschlossen werden, weil es sich um privatrechtlich organisierte Institutionen handelt. Diese werden im Vorschlag des Regierungsrats zu Recht nicht mit den öffentlich-rechtlichen Anstalten wie beispielsweise der kantonalen Verwaltung gleichgestellt. Die zuständige Kommission AVW (Kommission für allgemeine Verwaltung) stellt nun den Prüfungsantrag, dass auf die zweite Lesung hin geprüft wird, wie korrekt formuliert werden kann, dass die Spitäler in den Wirkungsbereich der Ombudsstelle miteinbezogen werden

können. Dem Regierungsrat war mit Sicherheit bewusst, welchen Bestimmungen die Spitäler und Kliniken bereits unterstellt sind und welche Herausforderung das Thema des Datenschutzes ist. Wir unterstützen dieses Ombudsgesetz grundsätzlich, möchten aber davon abraten, das Fuder zu überladen, was mit dieser Erweiterung aus unserer Sicht der Fall ist. Das zeigt ja auch der zusätzliche Prüfungsantrag bei § 13, der fordert, dass zu klären ist, welche Akten durch die Spitäler herausgegeben werden dürfen beziehungsweise müssen. Mein Votum für die Ablehnung dieses Prüfungsantrags stützt sich auf die Meinung des Aargauischen Gesundheitsverbandes (vaka). Wir haben uns im Vorstand und den einzelnen Sparten eingehend damit befasst und ich möchte Ihnen unsere Begründung für die Ablehnung dieses Prüfungsantrags kurz erläutern. Eine Umfrage bei allen Spitälern und Kliniken im Aargau zeigt, dass alle Institutionen über ein etabliertes und klar definiertes Qualitäts- und Beschwerdemanagementsystem verfügen. Dieses umfasst neben den Patientinnen und Patienten auch Rückmeldungen von Zuweisern, Rettungsdiensten und nachbetreuenden Einrichtungen. Die Beschwerdemanagementsysteme unterliegen genauen Standards und die entsprechenden Prozesse sind im Detail geregelt sowie auch schriftlich dokumentiert. Können Fälle ausnahmsweise nicht intern gelöst werden und ein Patient oder eine Patientin möchte sich an eine neutrale Stelle wenden, haben praktisch alle Spitäler und Kliniken eine schriftliche Leistungsvereinbarung mit der Schweizerischen Patientenorganisation (SPO), welche als unabhängige Ombudsstelle für Patientinnen und Patienten amtiert. Die produktive Behandlung von Beschwerden erfordern eine konstruktive Fehlerkultur und einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess innerhalb der Institution. Es ist daher zentral, dass Beschwerden primär intern besprochen und gelöst werden können. Der Einbezug externer Stellen – also Anwälte, Ombudsstellen und so weiter – verunmöglicht häufig auch konstruktive oder praxisnahe Lösungen. Als privatrechtlich organisierte Institutionen mit einem etablierten Qualitäts- und Beschwerdemanagementsystem besteht für die Spitäler und Kliniken im Aargau absolut kein Bedarf nach einer zusätzlichen externen Ombudsstelle. Diese würde die Behandlung von Beschwerden und Reklamationen von Seite Patientinnen, Patienten, zuweisenden Institutionen und Mitarbeitenden nicht verbessern. Vielmehr besteht das Risiko einer zusätzlichen Administrierung mit Reporting und Audits, welche zusätzliche personelle Ressourcen mit sich bringt. Abschliessend sei noch der Hinweis erlaubt, dass das Thema Ombudsstelle im Zusammenhang mit der seit Kurzem in die Vernehmlassung geschickten GGpl (Gesundheitspolitische Gesamtplanung) 2030 diskutiert wird. Ich bitte Sie aus diesen Gründen, den Prüfungsantrag abzulehnen.

Dr. Bernhard Scholl, FDP, Möhlin: Jetzt bewegen wir uns auf ganz dünnem Eis. Medizinisch wird sich dann noch Grossrat Dr. Tobias Hottiger melden. Wir haben in der AVW (Kommission für allgemeine Verwaltung) das schon diskutiert: Wenn wir die Spitäler miteinbeziehen, ohne dass wir beachten, dass der medizinische Teil nicht auch miteinbezogen wird, dann zerstören – ich unterstreiche: zerstören – wir das Gesundheitssystem im Kanton Aargau. Und so steht es jetzt drin. Wenn der Antrag der AVW durchkommt, dann ist der medizinische Teil drin. Das ist der erste Punkt. Da macht doch keiner mehr eine Operation, eine Analyse oder irgendeine Behandlung eines Patienten, wenn der nachher zum Ombudsmann rennt. Dann geht es los. Das gibt einen enormen Papierkrieg. Ich kann mir gar nicht vorstellen, dass das geht. Der medizinische Teil muss hier ausgeklammert werden. Das steht hier aber nicht im Antrag der AVW, das steht nur im Prüfungsauftrag drin. Also: Erstens diesen Antrag der AVW streichen. Das ist sehr gefährlich. Die Basler haben übrigens den Text so behandelt – das habe ich in der AVW erwähnt –, dass der medizinische Teil gestrichen ist. Dort gibt es dazu eine Formulierung. Das Zweite ist: Wer sind die Spitäler? Das nähme mich jetzt noch wunder. Ist das die Rehaklinik in Rheinfelden? Das ist eine privatrechtliche Stiftung. Ist die ausgeschlossen? Ich weiss es nicht. Das hätte ich noch gerne irgendwo abgeklärt. Es gibt nicht "die Spitäler". Gehört die Klinik Barmelweid dazu? Ich nehme an, man zielt auf das KSA (Kantonsspital Aarau), das KSB (Kantonsspital Baden) und so weiter, aber man überdenkt nicht, dass da am Rand auch noch viel dabei ist. Erste Massnahme: Streichen Sie diesen Antrag wieder raus. Die Spitäler gehören da nicht rein. Dem Prüfungsauftrag – wenn es dann trotzdem nicht klappen sollte – kann man dann noch zustimmen.

Dr. Tobias Hottiger, FDP, Zofingen: Also so medizinisch, wie das angekündigt wurde, wird meine Analyse nicht. Ich möchte Sie einfach darauf hinweisen: Wir haben ein grosses Problem im Gesundheitswesen und – da können Sie, egal in welcher Institution, die Leute fragen – das ist die zunehmende Bürokratie. Ärztinnen und Ärzte sind mittlerweile fast mehr am Schreibtisch als am Krankenbett beim Patienten. Da möchte ich Sie einfach bitten, zu überlegen, ob wir hier nicht ein bisschen über das Ziel hinausschiessen. Grossrat René Huber hat es erwähnt: Die Spitäler haben bereits ein etabliertes Qualitäts- und Beschwerdemanagement. Wenn Sie ein Problem haben mit jemanden, wie löst man dieses Problem am einfachsten? Auf direktem Weg, Angesicht zu Angesicht. Zumindest mir geht das so. Aus diesem Grund glaube ich, dass es ein grosses Risiko für zusätzliche Bürokratie für die Spitäler ist, wenn sie auch dem neuen Ombudsgesetz unterstellt würden. Ich glaube, das wollen wir alle nicht.

Lukas Huber, GLP, Berikon: Wir hören jetzt immer wieder: Ombudsstellen würden Bürokratie verursachen und bürokratisch arbeiten. Also wer das behauptet, hat noch nie gesehen, wie eine Ombudsstelle arbeitet. Ich bin im Kanton Zürich auch regelmässig mit dem Ombudsmann konfrontiert und es ist nicht immer erfreulich, aber Bürokratie kann man einer Ombudsstelle definitiv nicht vorwerfen. Der Regierungsrat zitiert in der Botschaft den Grundsatz, dass privatrechtliche Leistungserbringer, die öffentliche Aufgaben wahrnehmen, selbst wenn sie von der öffentlichen Hand finanziert werden, insbesondere aufgrund eines Grundsatzes – den Wirkungsbereich der Ombudsstelle nicht allzu weit zu fassen – nicht vom Ombudsgesetz erfasst werden sollen. Der Ursprung dieses Grundsatzes bleibt mir jedoch unklar und ist, ehrlich gesagt, auch schwer nachvollziehbar. Es handelt sich dabei aus meiner Sicht nicht um ein Argument, sondern um einen klassischen Zirkelschluss. Wegen dem Grundsatz, dass es so ist, ist es so. Auch andere Fraktionen wie zum Beispiel die Mitte haben in der Vernehmlassung richtigerweise beantragt, die Kantonsspitäler und die PDAG (Psychiatrischen Dienste Aargau) dem Wirkungsbereich der Ombudsstelle zu unterstellen und auch in anderen Kantonen sind die Ombudsstellen – zumindest für Personalfragen – zuständig für Kantonsspitäler wie zum Beispiel in den Kantonen Basel-Stadt oder Zürich. Wir bewegen uns hier also nicht irgendwie auf gefährlichem Neuland, wie diese Debatte vermuten liesse. Bitte bedenken Sie: Das KSA (Kantonsspital Aarau) hat keine eigene Ombudsstelle. Beim KSB (Kantonsspital Baden) nimmt diese Rolle die Geschäftsleitung wahr. Dies ist kein etabliertes Beschwerdemanagement, wie dies von der vaka (Gesundheitsverband Aargau) festgehalten wird. Es ist kaum mehr als ein Feigenblatt und stellt aus unserer Sicht eine unhaltbare Situation dar. Die Spitäler sind deshalb in den Wirkungsbereich der Ombudsstelle einzubeziehen. Stimmen Sie deshalb bitte der Streichung von § 3 Abs. 3 lit. d zu, wenn nicht jetzt, dann spätestens sobald die neue Formulierung aufgrund des Prüfungsauftrages vorliegt.

Daniel Mosimann, SP, Lenzburg: Die Ombudsstelle steht für die Bürgerinnen und Bürger niederschwellig zur Verfügung. Für Bürgerinnen und Bürger, die Fragen und Anliegen im Zusammenhang mit Behörden und/oder Institutionen haben. Die Ombudsstelle steht also auch für eine moderne, kundenfreundliche Verwaltung und für kundenfreundliche Institutionen. Grundsätzlich finden wir, dass Menschen in Spitälern Zugang zu Ombudsstellen haben sollen – sei das eine staatliche oder eine schon vorhandene Stelle –, denn auch in Spitälern kann der administrative Dschungel und können die administrativen Hürden und Unwägbarkeiten zu Irrläufen für Bürgerinnen und Bürger verkommen. Selbstverständlich, wie schon mehrfach angemerkt, soll der medizinische Teil ausgeschlossen werden. Mit dem Einbezug der Spitäler kann zudem auch die Schaffung rechtlicher Grundlagen zum Schutz von berechtigtem Whistleblowing geprüft werden. Ich bitte Sie, mindestens dem Prüfungsantrag zuzustimmen, denn der Rat bekommt so sicher eine bessere und umfassendere Entscheidungsgrundlage.

Andre Rotzetter, Die Mitte, Buchs: Ich habe noch nie erlebt, dass jemand ins KSA (Kantonsspital Aarau) gegangen ist, um die Steuererklärung auszufüllen. Was will ich damit sagen? Konkret bedeutet das: Wenn es eine Beschwerde gibt, hat das mit dem medizinischen Thema zu tun. Pflegeheime haben eine Ombudsstelle, aber dort ist es ganz klar. Ich habe jedes Jahr einmal ein Treffen mit der

Ombudsstelle, wo man die ganzen Sachen klärt und sich austauscht. Ich habe in all diesen Jahren noch nie einen Fall erlebt, wo es nicht um ein medizinisches Thema gegangen wäre. Wenn es etwas gibt, wo die Leute in einem Spital unzufrieden sind, dann ist es nicht die Steuererklärung oder irgendetwas anderes, sondern dann geht es um medizinische Geschichten. Wenn Sie schon diese medizinischen Sachen ausschliessen wollen beim Thema Spitälern, dann vergessen Sie diese Sache doch ganz. Bitte folgen Sie beim Streichungsantrag dem Regierungsrat und lehnen Sie den Antrag ab und folgen Sie im zweiten Fall – dem Prüfungsauftrag – nicht dem Regierungsrat und lehnen Sie den Prüfungsauftrag ebenfalls ab.

Harry Lütolf, Die Mitte, Wohlen: Es ist nicht sachgerecht, die Spitäler allesamt in den Wirkungsbereich der Ombudsstelle zustellen. Es ist aber auch nicht sachgerecht, keine Spitäler dem Wirkungsbereich des Ombudsmanns zu unterstellen. Grossrat Lukas Huber hat es vorher zutreffend ausgeführt. Die Mitte hatte in der Vernehmlassung die Haltung eingenommen, dass unsere eigenen Häuser, die wir derzeit noch zu 100 Prozent halten und die uns selber gehören – das Kantonsspital Aarau (KSA), das Kantonsspital Baden (KSB) und die Psychiatrischen Dienste Aargau (PDAG) –, dem Wirkungsbereich des Ombudsmanns unterstellt werden sollen. Alle Privaten nicht. Man kann jetzt nicht sagen, dass weil das KSA, das KSB und die PDAG Aktiengesellschaften sind und sie privatrechtlich organisiert seien, deshalb mit dem Ombudsmann nichts zu tun hätten und der Ombudsmann da nicht reinschwatzen dürfe. Das sind nämlich Zufälligkeiten, dass das Aktiengesellschaften sind. Genauso gut könnte man sagen, man könnte die Sozialversicherungsanstalt (SVA) auch in eine Aktiengesellschaft umwandeln. Es kommen vielleicht Ideen dazu. Heute ist sie eine Anstalt, kann aber genauso gut eine Aktiengesellschaft sein. Und dann wäre die SVA ja, weil sie privatrechtlich als Aktiengesellschaft organisiert ist, auch ausgenommen vom Ombudsgesetz und vom Wirkungsbereich des Ombudsmanns. Von dieser Zufälligkeit kann es also nicht abhängen, ob eine Institution dem Ombudsmann unterstellt ist oder nicht. Es sind unsere Häuser und wenn dort etwas nicht selber läuft und uns die Information zugetragen wird, dass dort etwas nicht selber läuft – auf Anregung und auf Bericht des Ombudsmanns oder der Ombudsfrau –, dann sollten auch wir Grossrätinnen und Grossräte hellhörig werden. Wir haben übrigens auch schon in der Vergangenheit des Öftern interveniert, wenn in diesen Spitälern etwas nicht richtig gelaufen ist. Ich erinnere an die Honorare der Chefärzte im KSA. Es kann auch sein, dass Patientinnen und Patienten – nicht aus medizinischen Gründen – im Spital auflaufen. Sie werden nicht korrekt behandelt, sie werden schnodderig behandelt, irgendwas. Man kann sagen: "Ja gehen Sie doch zur Geschäftsleitung, dort werden Sie schon Gehör finden." Das ist aber nicht die Idee. Die Idee des Ombudsmanns ist es, ein niederschwelliges Angebot zur Verfügung zu stellen. Die Patientin oder der Patient oder wer auch immer ein Berührungspunkt mit dem Spital hatte – es kann auch ein Zulieferer sein, der dem Spital Waren anliefern –, soll dann mit dem Ombudsmann Kontakt aufnehmen. Der Ombudsmann kann niederschwellig vermitteln. Ohne dass da grosse Rechtshändel entstehen, können sachgerechte Lösungen gefunden werden. Es kann also nicht an der Zufälligkeit der juristischen Form oder der Form generell liegen, etwas diesem Ombudsmann oder dieser Ombudsfrau zu unterstellen oder eben nicht. Da ist es sicher geboten, den Prüfungsantrag zu unterstützen, weil der offen formuliert ist und wir uns damit auf die zweite Beratung hin noch genauer überlegen können, wie das formuliert werden soll. Nach Meinung der Mitte sollen KSA, KSB und PDAG unterstellt werden, aber sicher nicht, wie es der apodiktische Antrag fordert, den der Regierungsrat ablehnt, dass alle Spitäler – zum Beispiel auch das Kreisspital Muri oder das Spital Leuggern – dem Ombudsmann unterstellt werden sollen. Das sicher auch nicht. Ich bitte Sie, das so zu bedenken und den Prüfungsantrag zu unterstützen.

Dr. Bernhard Scholl, FDP, Möhlin: Ich kann es kurz machen. Mich ärgert eigentlich immer die Auslegung von Grossrat Lukas Huber. Wir haben es von Grossrat Dr. Tobias Hottiger gehört, dass die Ärzte heute sehr viel Papierkram haben und nicht mehr bei den Patienten und Patientinnen sind. Ich habe eine Tochter, die Ärztin ist. Sie hat genau dasselbe Problem. Statt dass wir die Leute entlasten, belasten wir sie noch. In § 13, den wir später noch diskutieren wollen, steht das ja genau drin: "*Die Beteiligten*" – das ist nicht die Direktion – "*sind zur Mitwirkung bei der Erhebung des Sachverhalts*

und bei Vermittlungsversuchen der Ombudsperson verpflichtet." Da belasten wir die Ärzte und deshalb ist das einfach ein wahnsinniges Unding. Wir verbessern damit sicher nicht die medizinischen Leistungen im Kanton.

Lukas Huber, GLP, Berikon: Es spricht für Grossrat Andre Rotzetter, dass er mit seiner Steuererklärung nicht ins KSA (Kantonsspital Aarau) geht. Ich bin beruhigt. Bei einer Ombudsstelle für die Spitäler geht es aber nicht primär um die Patientinnen und Patienten. Ich möchte daran erinnern: Am KSA arbeiten 4'600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, am KSB (Kantonsspital Baden) 2'500 und bei den PDAG (Psychiatrische Dienste Aargau) nochmals rund 1'500 Mitarbeiter/innen. Das sind gesamthaft beinahe 9'000 Mitarbeitende, die ohne Ombudsstelle dastehen, und um die geht es doch in erster Linie. Also: Stimmen Sie der Streichung von § 3 Abs. 3 lit. d zu oder zumindest dem Prüfungsantrag, dann haben wir nachher eine saubere Formulierung, die den medizinischen Bereich, wie Sie das wünschen, ausschliesst.

Jean-Pierre Gallati, Landstatthalter, SVP: Diese jetzt längere, aber hoch interessante Diskussion hat verschiedene Problemfelder gezeigt, die sich ergeben, wenn man die Spitäler hier streichen und der Ombudsstelle unterstellen würde. Ich erlaube mir zu fünf Punkten sachlich, teilweise als Gesundheitsdirektor auch fachlich, Stellung zu beziehen. Punkt 1: Sie müssen vielleicht differenzieren zwischen dem Antrag, § 3 Abs. 3 lit. d zu streichen, und dem Prüfungsantrag. In der Debatte wurde das jetzt beides vermischt. Wir diskutieren meines Wissens im Moment aber nur über den Streichungsantrag von § 3 Abs. 3 lit. d und nicht über den Prüfungsantrag. Punkt 2: Was bedeutet der Begriff Spitäler? Spitäler bedeutet natürlich alle Spitäler und nicht nur diejenigen Spitäler, an denen der Kanton 100 Prozent der Aktien hält. Wahrscheinlich sind damit diejenigen Spitäler gemeint, die eine Spitalbewilligung des Kantons Aargau haben. Ich rede jetzt nicht über die Konstellation, dass ein Aargauer Einwohner sich ausserkantonale in einem Spital behandeln lässt, sei es stationär oder ambulant, wie es etwa 10 Prozent der Aargauer tun. Es wäre aber sicherlich eine nur schwer nachvollziehbare Abgrenzung, wenn man sagen würde, KSA (Kantonsspital Aarau) und KSB (Kantonsspital Baden) werden unterstellt und die Regionalspitäler werden nicht unterstellt. Das Kriterium müsste dann wohl sein, dass dasjenige Spital, das auf der Spitalliste ist und einen staatlichen kantonalen Versorgungsauftrag hat und auch über die OKP (Obligatorische Krankenpflegeversicherung) gemäss Krankenversicherungsgesetz (Bundesgesetz über die Krankenversicherung, KVG) abrechnen kann, dem Ombudsgesetz unterstellt ist. Das wären dann alle Spitäler unabhängig von der Organisationsform. Die meisten oder sogar alle Spitäler sind meines Wissens privatrechtlich organisiert, sei es als Aktiengesellschaften wie die drei Kantonsspitäler, als gemeinwirtschaftliche, nicht gewinnstrebige Aktiengesellschaften oder als Stiftung wie das Spital Muri. Das weiss ja Grossrat Harry Lütolf als Mitglied des Stiftungsrats bestens. Aber da müsste man halt auch Regionalspitäler wie Leuggern, Rheinfelden oder Zofingen – das seinerseits wieder eine Tochtergesellschaft des KSA ist – unterstellen, weil sie eben Leistungsaufträge auf der kantonalen Spitalliste ausführen. Punkt 3: Beachten Sie bitte den Konnex – er wurde von verschiedenen Votanten beleuchtet – zu § 13 Abs. 2. Dort geht es um die Herausgabe von Akten und Auskünften, um die Auskunftserteilung der Betroffenen. Grossrat Dr. Bernhard Scholl hat den Begriff "die Beteiligten" erwähnt. Dieser Begriff steht im Gesetz, ist aber nicht sehr konkret. Es geht in der Regel um die Behörden. Dort sind die Behörden namentlich erwähnt, weil man eine Ombudsstelle immer einsetzt an der Scharnierstelle zwischen Bevölkerung und Behörde und nicht zwischen Bevölkerung und irgendeiner Aktiengesellschaft, auch wenn sie einen staatlichen Auftrag erfüllt. Diesen § 13 müsste man – ich sage es einmal so – reparieren oder irgendwie modifizieren, wenn man die Spitäler unterstellen möchte, weil sie eben keine Behörden sind. Punkt 4: Ich betone: Die Ombudsstelle ist tätig im Spannungsfeld zwischen der Bevölkerung – Bürgerinnen und Bürger – und dem Staat. Es geht um Behörden, die hoheitlich handeln können, die mit hoheitlichen Befugnissen ausgestattet sind, die Verfügungen treffen können. Deshalb gibt es ja strittige Verwaltungsverfahren, deshalb gibt es ja strittige Beschwerdeverfahren. Das gibt es aber nicht bei den Spitälern. Der Spitalpatient ist – wenn ich das so sagen darf – ein Kunde, der in der Regel relativ frei wählt, in welches Spital er gehen will. Aber wer Sozialhilfe will, wer ein Baugesuch einreicht, der kann nicht frei wählen, wohin er sich wendet. In der Regel muss er sich an eine – ich sage

es einmal so – "Monopolbehörde" wenden und ist dieser Behörde dann ein Stück weit ausgeliefert. Derart eingeschränkt ist der Spitalpatient bei der Wahl des Leistungserbringers nicht. Heime – das ist interessant, das hat Grossrat Andre Rotzetter erwähnt – sind eigentlich genau dasselbe wie Spitäler. Die sind auf einer kantonalen Liste, wo die Heime ihren Leistungsauftrag erhalten, sonst gibt es keine Langzeitpflege. Wer nicht auf dieser Liste ist, kann nicht abrechnen gegenüber den Kassen beziehungsweise der kantonalen Stelle, die dann die Rechnungen an die Gemeinden schickt. Eigentümerin der Heime ist in der Regel oder oftmals eine Gemeinde oder ein Verband von Gemeinden. Jetzt müssten Sie ja sagen, wenn Sie KSA, KSB und PDAG (Psychiatrische Dienste Aargau) der Tätigkeit der Ombudsstelle unterstellen wollen, dann müssen Sie auch die Heime unterstellen mit der Begründung, dass es meistens oder oftmals – wenn auch nicht immer – die öffentliche Hand ist, die dominiert. Dann zum Begriff Spitäler: Was ist dann mit einem Spital, das gar keinen Listenauftrag hat, das sich ausschliesslich als Privatspital betätigt? Von denen gibt es sehr wenige bis keine im Kanton Aargau, aber es kann noch solche geben. Ist das ein Spital, das nicht der Aufsicht oder der Tätigkeit der Ombudsperson untersteht? Punkt 5: Man sagt: "Ja gut, man unterstellt die Spitäler dem Ombudsmann, aber die Medizin nicht." Da muss ich Ihnen sagen: Wenn Sie das dann in allen anderen Tätigkeitsfeldern der Ombudsstelle auch machen, wenn Sie also dort auch die Fachbereiche rausnehmen, dann muss ich Sie fragen: Was macht dann der Ombudsmann, was macht dann die Ombudsstelle noch? Im Protokoll der AVW lesen sie, es ginge dann noch um die Bereiche Spitalrechnungen einerseits und Personal andererseits. Mit Personal ist gemeint, wenn das Personal eines Spitals sich unfreundlich verhält. Das gibt es ja vielleicht im Ausnahmefall. Dann haben wir aber einen ganz kleinen Anwendungsbereich, wenn wir die Medizin rausnehmen. Die Spitalrechnungen – die leider ohnehin kein Patient anschaut, das passiert ganz selten – sind in der Regel nicht strittig und ob sich das Personal freundlich oder unfreundlich verhält, sollte dann nicht das Resttätigkeitsgebiet einer Ombudsstelle sein. Ich glaube, Sie schaffen, ich habe es jetzt beleuchtet, fünf Problemfelder, wenn Sie diesen Begriff nicht streichen würden. Ich bitte Sie deshalb ernsthaft, festzuhalten, also die Spitäler hier stehen zu lassen und auszunehmen vom Tätigkeitsgebiet der Ombudsstelle, alleine schon aus praktischen Gründen und auch aus Vernunftgründen.

Abstimmung

Der Antrag AVW wird mit 86 gegen 46 Stimmen (1 Enthaltung) abgelehnt.

Somit Zustimmung zur Fassung gemäss Entwurf Regierungsrat.

Vorsitzende: Es liegt zu § 3 Abs. 3 lit. d zudem ein Prüfungsantrag vor:

"Auf die zweite Beratung ist zu prüfen, wie korrekt formuliert werden kann, dass die Spitäler in den Wirkungsbereich der Ombudsstelle miteinbezogen werden – jedoch ohne medizinischen Teil."

Abstimmung

Der Prüfungsantrag wird mit 76 gegen 57 Stimmen abgelehnt.

§ 3 Abs. 3 lit. e – f

Zustimmung

§ 3 Abs. 3 lit. g (neu)

Vorsitzende: Hier liegt ein Änderungsantrag der AVW vor:

"[...] nicht richterliche Behörden in hängigen Rechtsmittelverfahren, ausser bei Rechtsverweigerung, Rechtsverzögerung und der Verletzung von Amtspflichten durch die Rechtsmittelbehörde,"

Der Regierungsrat hält an seinem Entwurf fest.

Alfred Merz, SP, Präsident der Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW), Menziken: Die Kommission stimmte mit 11 gegen 4 Stimmen für den Änderungsantrag und damit die Ergänzung dieses Paragraphen.

Claudia Rohrer, SP, Rheinfelden: Was ist der Einsatz für die Stärkung des Vertrauens in die staatlichen Gremien wert? Was sind friedensstiftende Massnahmen wert? Die indische Politikerin Indira Ghandi brachte es auf den Punkt: "Mit einer geballten Faust kann man keinen Händedruck wechseln." Die Ombudsstelle ist ein Beitrag, Menschen mehr Vertrauen in das Handeln des Staates und der Behörden zu vermitteln. Vertrauen, das wir in der heutigen Zeit dringend benötigen. Menschen müssen Gehör finden, gerade wenn sie sich falsch verstanden fühlen. Es braucht offene Strukturen, damit Verhaltensweisen der Behörden und staatliche Strukturen adäquat geprüft werden können. Nun stellt sich die Frage: Wo soll die Ombudsstelle eingreifen? Die SP teilt die Meinung des Regierungsrats: In laufenden Verfahren ist kein Platz für eine parallele Zuständigkeit der Ombudsstelle. Ja, es gibt Verfahrensfehler wie Rechtsverzögerungen und diese sind in den laufenden Verfahren zu rügen. Hier führt eine Ausdehnung der Kompetenz der Ombudsstelle nicht zu mehr Rechtssicherheit und Vertrauen, sondern zu einer unnötigen Verunsicherung aller Beteiligten. Was passiert, wenn in einem laufenden Scheidungsverfahren die Ombudsstelle eingeschaltet wird mit dem Vorwurf, das Verfahren dauere unüblich lange? Wird das Zivilverfahren dann während der laufenden Klärung sistiert? Können Akten ausgetauscht werden? Es gibt klare Regeln zur Rechtsverzögerungsbeschwerde. Das Obergericht hat Einsicht in sämtliche Akten und entscheidet zügig über solche Beschwerden. Es macht keinen Sinn, die bestehende Regelung zu konkurrenzieren. Die SP lehnt diese Ergänzung ab und unterstützt die Haltung des Regierungsrats.

Lukas Huber, GLP, Berikon: Das Beispiel mit dem Scheidungsverfahren von Grossrätin Claudia Rohrer ist denkbar schlecht gewählt, weil das ein gerichtliches Verfahren ist und gerichtliche Verfahren sind gemäss dem Vorschlag eben gerade ausgeschlossen vom Wirkungskreis der Ombudsstelle. Es geht also um verwaltungsinterne Rechtsmittelverfahren, also nicht von richterlichen Behörden, denn Gerichte und Strafverfolgungsbehörde sind im Bereich ihrer Rechtsprechungstätigkeit durch § 3 Abs. 3 lit. b richtigerweise vom Wirkungsbereich ausgeschlossen. Ebenfalls richtig ist, dass ein Ombudsverfahren nicht in laufende verwaltungsinterne Rechtsmittelverfahren eingreifen soll. Allerdings ist eine solche Einschränkung nur bei hängigen Rechtsmittelverfahren zu rechtfertigen. Ist ein behördeninternes Rechtsmittelverfahren abgeschlossen, ist nicht ersichtlich, wieso eine Angelegenheit im Wirkungsbereich der Ombudsstelle ausgeschlossen sein soll. Der Ausschluss soll deshalb einzig bei hängigen Rechtsmittelverfahren bestehen, es sei denn, es werde Rechtsverweigerung, Rechtsverzögerung oder eine Verletzung von Amtspflichten durch die verwaltungsinterne Rechtsmittelbehörde gerügt. Diese Lösung hat sich im Übrigen auch in anderen Kantonen durchaus bewährt. Stimmen Sie deshalb der abweichenden Formulierung der AVW (Kommission für allgemeine Verwaltung) zu.

Harry Lütolf, Die Mitte, Wohlen: Grossrat Lukas Huber hat es treffend gesagt: Was Grossrätin Claudia Rohrer zitiert und ins Feld geführt hat – die Gerichte und Scheidungsverfahren – ist ein schlechtes Beispiel. Die Gerichte sind ja gerade vom Wirkungsbereich ausgenommen. Ich arbeitete 20 Jahre unter anderem in der Direktion Justiz und Inneres des Kantons Zürichs. Dort gibt es den Ombudsmann. Wir haben es schon mehrmals gehört. Die Rechtsverweigerung und die Rechtsverzögerung sind gerade die Klassiker, weshalb der Ombudsmann oder die Ombudsfrau auf den Plan gerufen wird. Beispiel für ein verwaltungsinternes Rechtsmittelverfahren: Da trödelt eine Verwaltungsstelle, schiebt die Fälle vor sich hin – ein Klassiker der Rechtsverzögerung – und dann nach Monaten hat der oder die Betroffene einfach die Nase voll und wendet sich an den Ombudsmann. In einigen Fällen zu Unrecht, aber in anderen Fällen zu Recht. Das beurteilt dann der Ombudsmann oder die Ombudsfrau. Wenn der oder die dann kommt, dann wird gewiebelt in diesen Verwaltungsstellen. Das können Sie mir glauben. Dann herrscht plötzlich Hektik und nicht selten geht es dann im Falle eines lange anhaltenden Verfahrens ein bisschen schneller vorwärts. Es ist also wichtig, dass das so drinsteht, wie es von der Kommission AVW (Kommission für allgemeine Verwaltung)

beantragt wird. In dieser Absolutheit, wie es der Regierungsrat formuliert hat – dass das gänzlich ausgenommen werden soll –, kann das so nicht stehengelassen werden. Denken Sie beispielsweise daran, dass ein Bürger oder eine Bürgerin im Rechtsmittelverfahren rassistisch angegangen worden ist oder dass eine Frau sexistisch angegangen wurde in einem verwaltungsinternen Rechtsmittelverfahren. Nach Vorschlag des Regierungsrats kann diese Person dann nach Abschluss des Verfahrens nicht an den Ombudsmann gelangen, das melden und sagen: "Sorry ich wurde einfach miserabel behandelt." Der Regierungsrat meint: "Nein, das war ja ein Rechtsmittelverfahren. Sorry, da kann man jetzt nicht damit zum Ombudsmann." Selbstverständlich müssen solche Fälle dem Ombudsmann oder der Ombudsfrau gemeldet werden dürfen. Noch einmal: Das ist der Klassiker und darum sollte es nicht in dieser Absolutheit ausgenommen werden, wie es der Regierungsrat uns beliebt macht. Unterstützen Sie den Antrag der Kommission.

Jean-Pierre Gallati, Landstatthalter, SVP: Der Regierungsrat hält an § 3 Abs. 3 lit. g fest und bittet um Ablehnung des Mehrheitsantrags der AVW (Kommission für allgemeine Verwaltung). Im Kern will er Doppelspurigkeiten vermeiden, auch in diesen Ausnahmefällen, die Grossrat Lukas Huber erwähnt hat: Rechtsverzögerung, Rechtsverweigerung und Amtspflichtverletzung. Die ersten beiden – Rechtsverzögerung und Rechtsverweigerung – sind Rechtsmittelgründe. Mit diesen Rügen können Sie den Fall weiterziehen und werden ihn im Kanton Aargau auch gewinnen. Definieren Sie das Tätigkeitsgebiet der Ombudsstelle nicht zu weit. Im Wesentlichen teilt der Regierungsrat die Begründung der SP-Fraktion, wie Sie Grossrätin Claudia Rohrer zum Ausdruck gebracht hat. Was geschieht – wie es Grossrat Harry Lütolf etwas dramatisch geschildert hat –, wenn sich eine Amtsstelle rassistisch oder sexistisch Gebärden sollte? Das habe ich in meinen erst drei Jahren als Mitglied des Regierungsrats glücklicherweise noch nicht miterlebt. Das wäre ein extremer Ausnahmefall in der aargauischen Landschaft – Kantonsverwaltung und Gemeinden. Dafür gibt es aber Strafnormen, meines Wissens auch auf Ebene des Bundesrechts. Anders als beim Verbot der Konversionstherapie gibt es da bundesrechtliche Strafnormen, die die aargauischen Strafverfolgungsbehörden und Strafgerichte auch zur Anwendung bringen. Im Übrigen bräuchte es da meines Erachtens auch nicht die Ombudsstelle. Ich glaube, jeder Abteilungschef, jede Abteilungschefin, jeder Amtsleiter im Kanton Aargau und jedes Mitglied des Regierungsrats würde relativ schnell intervenieren. In jedem verwaltungsinternen Verfahren – unabhängig davon, ob dies in einem Verwaltungsverfahren geschieht oder sonst wie in der Verwaltung oder im Kontakt mit der Bevölkerung – würden Regierungsräte und auch Abteilungschefs intervenieren, wenn sich Rassismus oder Sexismus ereignet. Sie dürfen das auch, weil sie ja die direkten Vorgesetzten sind. Ganz abgesehen davon, glaube ich auch, sollte dieses Gesetz, das nur ungefähr 20 Paragraphen umfasst, was die Formulierung betrifft, auch bürgerfreundlich sein und bleiben. Ich sage Ihnen: Ich habe beim Einlesen mindestens 40 Minuten gebraucht, bis ich diese Ausnahmebestimmung – "ausser bei Rechtsverweigerung" usw. – richtig verstanden habe. Wenn die Mehrheit das möchte, dann würde ich raten, diese Formulierung zu vereinfachen und nicht zu kompliziert zu formulieren. Es geht ja auch darum, hier an der Schnittstelle zwischen Bürger/Bevölkerung und Staat etwas Vertrauen zu schaffen und mit derart komplizierten Bestimmungen schaffen Sie sicherlich kein Vertrauen in die aargauische Gesetzgebung. Ich bitte Sie im Namen des Regierungsrats, diesen Antrag der Kommissionsmehrheit abzulehnen beziehungsweise an der ursprünglichen Version festzuhalten.

Abstimmung

Der Antrag AVW wird mit 103 gegen 26 Stimmen (1 Enthaltung) abgelehnt.

Somit Zustimmung zur Fassung gemäss Entwurf Regierungsrat.

§ 3 Abs. 3 lit. h, Abs. 4, §§ 4–12, § 13 Abs. 1

Zustimmung

§ 13 Abs. 2

Vorsitzende: Hier liegt ein Prüfungsantrag der AVW vor:

"Auf die zweite Beratung ist die Formulierung zu überprüfen, weil die Spitäler in den Wirkungsbereich miteinbezogen werden sollen. Zudem ist zu klären, welche Akten durch die Spitäler herausgegeben werden dürfen bzw. müssen."

Alfred Merz, SP, Präsident der Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW), Menziken: Diesem Prüfungsantrag wurde einstimmig zugestimmt.

Jean-Pierre Gallati, Landstatthalter, SVP: Der Regierungsrat stimmt diesem Prüfungsantrag zu. Nachdem bei der Frage, ob der Begriff Spitäler in § 3 steht oder nicht, ob die Spitäler der Ombudsstelle unterstellt sein wollen oder nicht, das Plenum den Entscheid gefällt hat, die Spitäler nicht zu unterstellen, frage ich mich aber schon, welchen Zweck diese Prüfungsanträge noch erfüllen. Aber wenn Sie das wirklich durchsetzen wollen, dann können Sie das gerne beschliessen. Die Zustimmung zum Prüfungsantrag haben wir aber in der Annahme beschlossen, dass bei § 3 anders entschieden würde.

Abstimmung

Der Prüfungsantrag wird mit 84 gegen 45 Stimmen (2 Enthaltungen) abgelehnt.

§ 13 Abs. 3, §§ 14–16

II.

1. Gesetz über die Grundzüge des Personalrechts (Personalgesetz, PersG), Änderung

§ 23 Abs. 3–4, Abs. 5–7 (neu)

2. Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF); Änderung

§ 10 Abs. 1, § 18 Abs. 1

III. (keine Fremdaufhebungen)

IV.

Zustimmung

Antrag gemäss Botschaft / Gesamtabstimmung

Der Antrag wird mit 73 gegen 60 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

Der Entwurf des Gesetzes über die Ombudsstelle (Ombudsgesetz) wird in 1. Beratung zum Beschluss erhoben.

Vorsitzende: Das Geschäft ist abgeschlossen.

Nächsten Dienstag finden spezielle Sitzungen statt, da dann die Gesamterneuerungswahlen durchgeführt werden. Sie wurden heute Morgen mit dem Besuch gewisser Kandidierenden schon wunderbar darauf eingestimmt. Sie erhalten in den nächsten Tagen vom Parlamentsdienst die Unterlagen – auch wieder ein ziemlich dickes Couvert – und ich bitte Sie, schauen Sie vor allem die Zusammenstellung der Wahlbüros an. Die Meisten von Ihnen werden Einsitz nehmen in einem Wahlbüro. Für viele von Ihnen ist es das erste Mal. Ich werde dann zu Beginn der Morgensitzung noch genau erläutern, was Sie wissen müssen. Ich bitte Sie, zu schauen, in welchem Wahlbüro Sie sind und die Unterlagen, wenn möglich, durchzulesen, damit Sie schon auch vorgängig etwas vorbereitet sind. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen einen schönen Abend, eine gute Woche und ich freue mich auf nächsten Dienstag. / Schluss: 16:58 Uhr